



Morgen-Ausgabe.

Nr. 222 wird heute Mittags 12 Uhr ausgegeben.

Telegraphische Depeschen der Schlesiſchen Zeitung.

Berlin, 12. Mai, Abends 7 Uhr 22 Min. Die soeben ausgegebene „Preussische Correspondenz“ theilt mit, daß sie ermächtigt sei, alle Gerüchte über eine bevorstehende Veränderung des Ministeriums, namentlich aber über den Abgang des Minister-Präsidenten und die Bildung eines Cabinets durch den Grafen Dohna, für gänzlich unbegründet zu erklären.

[Berliner Börse vom 12. Mai.] Staatsanleihe 83 1/4, Anleihe 4 1/2 proc. 96 1/4, Rhein. 62, Cöln-Mind. 108, Krakau —, Wehl. 36 1/2, Nordb. 38 1/8, Oberösl. Litt. A. 168 1/2, Litt. B. 144, Oberberg. 161, Freib. 102, Berlin-Hamb. 94 3/4, Verb. 108, Met. 62 1/8, Wien 72 1/2.

Wien, 12. Mai. [Börse.] London 13, 21. Metall. 86 1/4, Silber 36.

Die gegenwärtige Gerichtsverfassung.

Die Nr. 93 der Neuen Pr. Zig. vom 21. April d. J. enthält einen Leitartikel, welcher sich mit der seit 1849 bestehenden Verfassung der Gerichte erster Instanz, deren angeblichen Mängeln und den Mitteln, wie den letzteren abzuhelfen sei, beschäftigt. Als solche Mängel werden insbesondere bezeichnet: häufiger Wechsel in den Personen oder den Geschäften bei den Kreisgerichten und dadurch herbeigeführte Unbekanntheit der Richter mit den lokalen und persönlichen Verhältnissen der Gerichts-Eingesessenen; Erschwerung des Zuganges zum Richter und ein complicirter Geschäftsengang; ungewöhnliche Beschaffenheit des durch Gerichts-Commissionen mit den Kreisgerichten in Verbindung gebrachten Instituts der Einzelrichter, weil dazu ungeeignete Personen ausgewählt werden und häufige Versetzungen eintreten.

Als Mittel, diesen Mängeln abzuhelfen, empfiehlt der Artikel mit einem Rückblick auf die abgeschaffte Patrimonial-Richterbarkeit, deren Vorzüge gepriesen werden, die Beschränkung der Collegialgerichte auf die großen Städte sowie auf diejenigen Orte, an welchen Schwurgerichte eingerichtet sind, und im Uebrigen durchgehend die Anstellung von Einzelrichtern (mit der Bezeichnung Kreisgerichts-Ämter), welche nach Maßgabe des sogen. Wanzlebener Organisationsplans für gewisse Rechtsangelegenheiten periodisch zu collegialischen, von den Kreisgerichten unabhängigen Deputationen zusammen zu treten haben.

Ob die von der N. Pr. Zig. ausgeführten Ansichten begründet sind, oder nicht vielmehr auf ganz einseitiger, durch Motive, welche nicht zur Sache gehören und insbesondere den Untergang der Privat-Gerichtsherrlichkeit betreffen, hervorgerufenen Anschauung beruhen, mag nach den folgenden Ausführungen beurtheilt werden.

Die Grundpfeiler der gegenwärtigen Gerichtsverfassung sind:

1) die Aufhebung der Privat-Gerichtbarkeit (§§ 1—8 der Verordnung vom 2. Januar 1849, Ges. S. 1).

Es bestimmt der Art. 42 der Verf.-Urk. vom 31. Januar 1850: „Aufgehoben ohne Entschädigung sind:

- 1) die Gerichtsherrlichkeit, die gutherrliche Polizei- und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien;
- 2) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbauerthätigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herkommenden Verpflichtungen.

Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisherigen Berechtigten dafür oblagen“;

2) die Aufhebung des eximierten und privilegierten Gerichtsstandes (§§ 9—17 der Verordnung vom 2. Jan. 1849).

Der Art. 4 der Verf.-Urk. bestimmt: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt“;

3) die durch die Aufhebung der Privatgerichtbarkeit und des privilegierten Gerichtsstandes, sowie durch den mündlichen Anklageprozeß in Strafsachen notwendig bedingte Einrichtung collegialischer Gerichtsbehörden erster Instanz, und zwar in der Art, daß der Regel nach für jeden landrätlichen Kreis ein Kreisgericht mit dem Sitze in der Kreisstadt, und außerdem in großen Städten ein besonderes Stadtgericht vorhanden ist, verbunden mit der Anstellung von Einzelrichtern, welche an anderen Orten des Gerichtsbezirks ihren Sitz haben, jedoch Mitglieder der Hauptgerichte sind.

Als Appellations-, Aufsichts- und Beschwerde-Instanz fungiren die Appellationsgerichte.

Bereinigter oberster Gerichtshof für die gesammte Monarchie ist das Ober-Tribunal.

Was nun die Gerichte erster Instanz insbesondere betrifft, so sind an collegialischen, aus zwei Hauptabtheilungen bestehenden Gerichts-Behöden 236 Kreisgerichte, so wie 5 Stadtgerichte, und neben denselben 499 Einzelrichter vorhanden. Die zwei Hauptabtheilungen der Collegialgerichte erfüllen den wesentlichen Zweck sachgemäßer Theilung der Arbeit nach der streitigen und unstreitigen Gerichtsbarkeit, und sind um so notwendiger, da das mündliche Verfahren in Civil- und Strafsachen eine ganz andere geistige Thätigkeit der Richter in Anspruch nimmt, als die schriftliche Bearbeitung der Vormundschafts-, Nachlass- und Hypothekensachen, die richterlichen Functionen in diesen beiden sehr verschiedenen Geschäftsgattungen daher mit einander nicht wohl vereinbar erscheinen. Die Einzelrichter sind eine Abwechslung von dem in der neuen Organisation festgehaltenen Grundsatz der Bildung collegialischer Behörden und nur hervorgerufen durch das nicht abzuwendende praktische Bedürfnis, denselben Gerichts-Eingesessenen, deren Wohnort von dem Sitze des Kreisgerichts zu entfernt ist, für die am meisten das persönliche Erscheinen der Parteien erfordernden Rechts-

Angelegenheiten den Richter näher zu bringen (§. 21 der Verordnung vom 2. Januar 1849, Art. VII. des Gesetzes vom 26. April 1851). Das im Uebrigen durchgeführte Princip der Collegialität der Gerichts-Behöden erster Instanz, ein Princip, das von Nachtheilen nur dann begleitet ist, wenn zu große Collegien gebildet werden, ist in Folge einer langen und traurigen Erfahrung (bei den früheren vereinigten Land- und Stadtgerichten und besonders bei den Patrimonialgerichten) als ein notwendiges allgemein anerkannt. Die Beseitigung jeder Willkür und Parteilichkeit, die vielseitige Erwägung der Rechtsangelegenheiten, die durch die Aufsicht des Directors gesicherte Ordnung und Promptheit des Geschäftsganges, die Regelmäßigkeit der Salarien- und Depostal-Kassen-Verwaltung, die Benützung der in Auswahl vorhandenen Arbeitskräfte nach Maßgabe der Individualitäten, und die Spargung der finanziellen Aufwendungen durch Concentrirung der Arbeitskräfte, sind entscheidende Vorzüge der collegialischen Gerichte, welche sich in keiner Weise anfechten und ebensowenig durch künstliche Surrogate ersetzen lassen. Diejenigen Vortheile, welche das Institut der Einzelrichter darbietet, werden bei den collegialischen Gerichten einfach durch die vorgeschriebene Theilung der beglücklichen Geschäfte nach geographischen Bezirken, durch den als Repräsentanten des ganzen Gerichts bestellten, den Parteien zu jeder Zeit zugänglichen Director, und durch die Einrichtung der Supplicantenvernehmer, welche eigends dazu berufen sind, die sich einfindenden Gerichts-Eingesessenen mit ihren Besuchen und Anträgen kostenfrei zu Protocoll zu vernehmen, vollständig erreicht. Es ist factisch unrichtig, daß bei den Kreisgerichten ein häufiger Wechsel der Personen oder der Geschäfte stattfindet. Die Personen wechseln nicht öfter, als es die Verhältnisse überhaupt mit sich bringen; die Theilung der Geschäfte ist in Gemäßheit des Geschäfts-Regulativs vom 18. Juli 1850 bleibend und geordnet; der Director des Gerichts, für die Gerichts-Eingesessenen die wichtigste Person, verbleibt regelmäßig eine sehr geraume Zeit, häufig für immer in seinem Amte. Ein nicht gering anzuschlagender, bei der neuen Organisation von Anfang an in Aussicht genommener günstiger Erfolg ist außerdem der, daß die zahlreichen mittleren Städte, welche Sitze von Kreisgerichten geworden sind, sich zusehends immer mehr heben und mit Sicherheit die eigentlichen Mittelpunkte eines kräftigen loyalen Bürgerstandes, im Gegensatz zu den Auswüchsen der überblühten Großstädte, zu werden versprechen.

Das jetzige Institut der Einzelrichter ist, wie schon erwähnt, nur eine Aushilfe zur Abwendung der aus zu großen Entfernungen einzelner Theile der Bezirke für die Gerichts-Eingesessenen erwachsenden Beschwerden. Das Princip der Collegialität ist aber auch bei ihnen wenigstens in so weit gewahrt, als ihre Competenz sich auf gewisse Rechtsangelegenheiten beschränkt, und in noch anderen Rechtsangelegenheiten die Einlegung der Verfügungen und Erlasse an das Collegialgericht zur collegialischen Beschlußnahme erfolgen muß. Die Ordnung ihres Geschäftsbetriebs wird Seitens der Directoren der Hauptgerichte überwacht; an den collegialischen Beratungen der letzteren nehmen die Einzelrichter Theil, so oft sie von dem Director einberufen werden, oder sich unaufgefordert einfinden, was ihnen freisteht, wenn sie einzelne, bei ihnen anhängige Rechtsfälle im Collegium persönlich zum Vortrag bringen wollen. Factisch unrichtig, wenigstens für die allermeisten Provinzen, ist es, daß ein zu häufiger Wechsel der Einzelrichter obwalte. Ein solcher tritt nicht öfter ein, als es die Verhältnisse gewöhnlich mit sich bringen, und was die Befähigung der angestellten jüngeren Richter betrifft, so kann dieselbe um so weniger einem Zweifel unterzogen werden, da eine sorgfältige Auswahl der Obergerichte und des Justizministeriums der Anstellung voran geht. Nicht das Alter oder die Jugend, sondern die Tüchtigkeit ist die für den Richter notwendige Eigenschaft.

Gerichtstage, welche von einzelnen Mitgliedern der Hauptgerichte, zuweilen auch von den Gerichts-Commissarien, an entfernteren Orten des Bezirks abgehalten werden, vervollständigen da, wo es Noth thut, die zur Bequemlichkeit der Gerichts-Eingesessenen getroffenen Einrichtungen.

Gegen eine Organisation mit solchen Vorzügen kann die von der Neuen Preussischen Zeitung empfohlene Einrichtung der Gerichte erster Instanz nach dem sogen. Wanzlebener Organisationsplan nur als eine verfehlte bezeichnet werden. Collegien für die großen Städte und für die Schwurgerichtshöfe, dagegen Einzelrichter für alle übrigen Theile der Monarchie, sind eine Organisation ohne jedes Princip. Die Uebertragung der vollständigen Jurisdiction an diese Einzelrichter in allen Rechtsangelegenheiten, mit Ausnahme weniger, welche bei Gelegenheit des periodischen Zusammentritts mehrerer Einzelrichter erledigt werden sollen, erscheint als eine für Unparteilichkeit, sorgfältige und vielseitige Erwägung, Ordnung des Geschäftsbetriebs und gute Bearbeitung verwickelter Vormundschafts- und Hypothekensachen höchst bedenkliche Maßregel. Das periodische Zusammentreten der Einzelrichter wird wohl ihren geselligen Verkehr fördern, leistet aber gar nichts für collegialische Fortbildung und für die gründliche Erledigung der zu verhandelnden Rechtsangelegenheiten, welcher die Hin- und Rückreise bei oft rauhem Wetter und auf häufig unfahrbareren Wegen, der Aufenthalt im Gasthose, und die Kürze der zu verwendenden Zeit in keiner Weise zuträglich sind. Sichere Ergebnisse einer solchen Einrichtung würden dagegen folgende sein:

Die Zersplitterung der Zeit der hin- und herreisenden Richter, ihre nicht abzuwendende Zerstreuung durch die Ereignisse der Reise und des Aufenthalts; die flüchtige Behandlung der Geschäfte bei den periodischen Deputationsfahrten; die Zersplitterung der Arbeitskräfte der Staatsanwälte, welche bei einer Mehrzahl solcher periodischer Deputationen zu fungiren und von der einen zur anderen zu den Sitzungen zu reisen hätten; die Benachtheiligung der Blüthe und Fortentwicklung von nahe an 200 Städten, welchen die gewährten größeren Gerichtsbehörden wieder entzogen werden müßten; die fernere Aufspaltung der in diesen Städten für die jetzigen Collegien mit erheblichen Kosten theils von den Stadtcommunen, theils von dem Fiskus hergestellten Gerichtshäuser und Gefängnisse; die Nothwendigkeit, durch bestehende

finanzielle Aufwendungen für mindestens 1200 neuzubildende Einzelgerichte anderweit Geschäftslokale und Gefängnisse herzustellen; eine ordnungswidrige Geschäftsvorwaltung bei allen denjenigen Einzelrichtern, welche einer fortlaufenden Beaufsichtigung bedürfen; die gänzliche Zersplitterung der jetzt concentrirten Arbeitskräfte durch deren Dienstreise nach den verschiedenen Sitzen der vielen Einzelrichter; die dadurch herbeigeführte schwierige Verwendung der Individualitäten und die bedeutende Vermehrung der sächlichen Ausgaben, welche sich selbstverständlich mit der Zahl der Lokale steigern; endlich die noch viel bedeutendere Vermehrung der persönlichen Ausgaben, weil mehrere für sich bestehende Einzelrichter erfahrungsmäßig ein weit größeres Personal an Subalternen und Unterbeamten erfordern, als im Falle ihrer Vereinigung zu einem Collegium nothwendig sind.

Das Resultat unserer Erörterung fassen wir in Nachstehendem zusammen:

Die gegenwärtige Gerichts-Organisation entspricht den Vorschriften der Verfassung, den Verhältnissen in den älteren Provinzen der Monarchie, und den Zwecken einer guten Justizverwaltung. Sie erfordert erheblich geringere finanzielle Aufwendungen, als die Einführung des sogen. Wanzlebener Organisationsplans, einer Organisation, welche an sich ganz verfehlt ist, unabwieslich mit sich bringen würde. Für ihre Beibehaltung haben sich von den Seiten des Justizministeriums zur Beibehaltung der jetzt bestehenden 21 Obergerichte zwanzig (also sämtliche Obergerichte bis auf eines) mit Entschiedenheit ausgesprochen; Beschwerden des Publikums sind nirgends erhoben worden. Es kann unter solchen Umständen mit Recht gefordert werden, daß die Gegner einer großen Organisation, welche so eben 5 Jahre besteht, sich erst nach Ablauf von mindestens ferneren 10 Jahren mit dem Gegenstande weiter beschäftigen, und der neuen Einrichtung Zeit lassen, sich ferner zu entwickeln und zu bewähren. N.

Breslau, 12. Mai. [Uebersicht.] Wir sind noch nicht in der Lage, die Gerüchte über einen möglichen Personenwechsel in der leitenden Stelle des Ministeriums für vollständig beseitigt zu erklären. Nach den neuesten Nachrichten sind sie wieder mit verstärkter Kraft hervorgetreten und haben sogar schon den General-Feldmarschall, Grafen von Dohna, als den mutmaßlichen Nachfolger des Hrn. v. Rankeuffel bezeichnet. Träte dieser Personenwechsel ein, so würde er aufs entschiedenste den Wechsel des bisher mit mehr oder weniger Schwanken festgehaltenen Systems ausdrücken. Der Sieg der russisch-gekauften Partei wäre dann entschieden — und da durch einen solchen Sieg die neuerdings von Preußen unterzeichneten politischen Akte und Verträge, als das Wiener Protocoll und die österreichisch-preussische Convention, in Frage gestellt würden, so glauben wir eine so durchgreifende Veränderung in der politischen Leitung Preußens in Zweifel ziehen zu müssen. (Vgl. oben die tel. Dep.)

Fürst Paskevitch setzt, seitdem die kleine Balaschei geräumt ist, die Concentrirung der russischen Truppen unausgesetzt fort, um seinen neuen Operationsplan, über welchen die verschiedenartigen Gerüchte verbreitet sind, mit aller Kraft in Ausführung bringen zu können. Am 28. April hat von Giurgewo aus das Feuer der russischen Infanterie-Batterien auch gegen Ruffschul begonnen, scheint aber bis jetzt ohne Erfolg geblieben zu sein. Omer Pascha soll seinen Bruder nach Adrianopel entfendet haben, um zu veranlassen, daß der Marsch der allrussischen Truppen gegen Schumla möglichst beschleunigt werde.

Die neuesten Nachrichten über den griechischen Aufstand bestätigen die früheren Berichte über Erfolge der Türken vollkommen. Neben dem wird der „Trief. B.“ aus Thessalien gemeldet, daß die zur Einschließung der Türken um Domoko gelagerten Griechen vor einem an Zahl überlegenen türkisch-ägyptischen Hülfscorps unter Beinel Pascha, das auch einige Kanonen mit sich führte, sich zurückziehen genöthigt waren. Dem Rückzug ging ein mehr als zwölfstündiges blutiges Gefecht voraus. Diese und andere ungünstige Nachrichten haben der griechischen Regierung nicht geringe Besorgnisse verursacht und sie zu dem Entschluß veranlaßt, drei Generale an die Grenzen zu schicken. Die Anhänger der Revolution behaupten, daß diese Generale die zerstreuten Insurgentencorps vereinigen und den Krieg von Neuem beginnen würden. Alle von der Regierung ergriffenen Maßregeln tragen jedoch das Gepräge der Ueberleistung und Unentschlossenheit an sich. — Es scheint nun gewiß, daß die Besetzung Griechenlands, oder wenigstens eines Theiles desselben, von den Truppen der vereinigten Mächte bereits entschieden ist und in wenigen Tagen ausgeführt werden wird.

Wiener Briefe bestätigen, daß Montenegro die Absicht, die Türken zu bekriegen, ausgegeben habe, und daß Fürst Danilo, in Folge der wiederholten motivirten Vorstellungen Oesterreichs zu Ende April auch aus St. Petersburg die Befehle erhalten habe, sich ruhig zu verhalten und jeden Conflict mit der Türkei zu meiden. Warum trotzdem die Montenegriner 8000 Mann in Cetigne concentrirt haben, wird uns wohl die nächste Zukunft lehren.

Nach Berichten des New-York Herald aus Mexiko, sollen die Feindseligkeiten zwischen Santa Anna und Alvarez eingestelt worden sein, nachdem Jener dem Letztern Concessionen gemacht hatte.

Inland.

O Rawicz, 8. Mai. In der Diöcese Rawicz-Bojanowo lebten am Schlusse des J. 1853 24,839 Evangelische; 945 Kinder wurden getauft und 499 konfirmirt. Es fanden 240 Trauungen statt, und von 20 gehaltenen Sühneversuchen gelangen 14. Die Zahl der Communicanten belief sich auf 19,105 und die der Sterbefälle auf 793. Die Zahl der evangelischen Einwohner der Parochie Rawicz betrug 8318. Zur evangelischen Kirche traten 2 über. — Selbstmorde kamen nicht vor. — Für den Neubau der D. g. l. sind im Laufe des Jahres bei Hochzeiten und sonstigen Gelegenheiten an 90 Thaler gesammelt worden. In Ebdre und Ebdren unserer Gegend sind die Eingepfarrten schöne Muster christlichen Glaubens.

Bonn, 7. Mai. Der Erbprinz Leopold von Hohenzollern traf heute mit Gefolge hier ein und nahm sein Absteigequartier im Grand Hotel Royal. Derselbe wird diesen Sommer die hiesige Hochschule besuchen.

Deutschland.

Aus Baden vom 7. Mai wird dem Schwab. Merk. geschrieben: Die im Amtsbezirk Philippsburg gelegene Gemeinde Kirsch hatte sich zu verschiedenen Malen dafür verwendet, daß ein ihr als Pfarrverweser zugetheiltes katholischer Geistlicher die Pfarrstelle daselbst erhalten möge. Es scheint nun, daß der Erzbischof zu Freiburg mit der Richtung dieses Geistlichen nicht zufrieden war, denn er ernannte pöblich und wie bei andern Pfarreien ohne Mitwirkung des katholischen Oberkirchenraths einen andern Geistlichen zum Pfarrer in Kirsch. Die Gemeinde wandte sich vergeblich an den Erzbischof mit der Bitte um Zurücknahme dieser Ernennung. Als daher der neue Pfarrer aufziehen wollte, erklärte die ganze Gemeinde, daß sie ihn als ihren Seelsorger nicht anerkenne, daß sie sich vom Erzbischof lossage, aber nichtsdestoweniger als katholische Gemeinde ferner bestehen wolle. Die Anzeige hiervon ist bereits bei den weltlichen Behörden eingekommen.

Desterreich.

Wien, 11. Mai. Die hiesige Bankhäuser haben Nachrichten aus Frankfurt und Amsterdam erhalten, denen zufolge das neue Anlehen Aussicht hat, am heutigen Tage (11. Mai) vollkommen gedeckt zu sein. — Der F.M. Graf Radetzky hat während seiner Anwesenheit in Wien wiederholt Besprechungen mit dem Herzog v. Cambridge gehalten und sich in Bezug auf den russ. Krieg dahin erklärt, daß er mit der von Seiten Desterreichs befolgten Politik vollkommen einverstanden sei und die Klärung der Fürstenthümer für eine unabwendbare Nothwendigkeit erkenne. — Der Prinz Carl Theodor in Bayern, jüngerer Bruder der Kaiserin, ist heute früh von Dresden hier eingetroffen, um die Frau Herzogin Ludovika in Bayern nebst deren durchl. Töchter, Prinzessin Helene, auf der Reise nach München, die über Dresden gemacht wird, zu begleiten. — Der geschätzte Schriftsteller Dr. J. Castelli hat von Sr. M. dem Kaiser das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens erhalten. — Der Graf v. Chambrond und Gemahlin sind heute aus Prag hier angekommen, im Palais Gise abgesehien und werden sich in Kürze von hier nach Frohsdorf begeben. — Der Fürst v. Metternich wird am Samstag auf die griechisch Bichy'sche Herrschaft Carlburg bei Preßburg reisen und daselbst sein am Montag einfallendes 84tes Geburtsfest feiern. Im Laufe des Juni wird der Fürst auf einige Zeit den Banbauenthalt zu Königswart in Böhmen nehmen. — Fürst Daniel von Montenegro wird in Heirathsangelegenheiten baldigst in Triest eintreffen. — Seit dem Abzuge der russ. Truppen aus der Kleinen Walachei ist die Postverbindung nach mehreren Richtungen wiederhergestellt, und sind bereits mehrere Briefe an hier befindliche walachische Familien aus verschiedenen Gegenden eingetroffen.

(OC.) Triest, 11. Mai. Der kais. russ. Oberst Rowalewski befindet sich in Ragusa. — Nachrichten aus Zara vom 10ten d. zufolge war die englische Fregatte „Diamond“ Capitän Peel in Santa Croce nächst Ragusa angelangt.

Russisches Reich.

(S. N.) Petersburg, 4. Mai. Für Auszeichnung im Kampfe gegen die Engländer und Franzosen sind bereits mehrere Belohnungen erfolgt. Daß der Fähnrich Schtschegolew von der Artillerie, der sich bei der Affaire von Odeffa auszeichnete, vom Kaiser sofort nach Durchlesung des betreffenden Berichts zum Lieutenant befördert worden, ist bereits gemeldet; nun ist er auch zum Stabs-Capitän erhoben worden. Außerdem ward ihm die Ehre zu Theil, daß die von ihm commandirte Batterie Nr. 6 jetzt den Namen „Schtschegolew-Batterie“ tragen soll. Ebenso wegen Auszeichnung im Kampfe gegen die Engländer und Franzosen ist der Adjutant des Barons Osten-Sacken, Major Grothus, zum Oberlieutenant befördert worden. Andere Belohnungen aus demselben Grunde sind noch sehr zahlreich zu erwarten, denn man legt hier der Affaire von Odeffa eine sehr hohe Wichtigkeit bei, was auch die Genauigkeit und schnelle Aufeinanderfolge der betreffenden Berichte beweisen. Vor Allem bemüht man sich, der Sache eine religiöse Seite abzugewinnen, man stellt sogar den Angriff auf die Stadt, weil er am Oster-Sonnabend erfolgte, als eine Gotteslästerung dar. „Gottes Segen ruht auf unsern Waffen, Er beschützt unsere gerechte Sache;“ „Gott hat die Stadt beschirmt und der Feind des Christenthums hat unverrichteter Sache zurückweichen müssen“, heißt es in officiellen und nicht-officiellen Bulletins.

Die Armee wird auf jede mögliche Weise verstärkt, ordentliche und außerordentliche Aushebungen werden angeordnet, Rekruten und Veteranen, Alles, was nur irgend die Waffen tragen kann, wird zum Dienste herangezogen. Allerdings wird dem der Zutritt eines freiwilligen Eintritts gegeben, aber die betreffenden wissen wohl, was darunter zu verstehen ist. „Wer gesund und wehrfähig ist, kann wieder Dienste nehmen“, lautet der Ulaß, „u. s. Dienste nehmen“, ist die Bedeutung desselben. So sollen jetzt die verabschiedeten Officiere zum Wiedertritt in den Dienst veranlaßt werden. Die Bedingungen, unter denen dieses geschehen kann, werden vom General-Adjutanten Fürsten Dolgoroukow veröffentlicht. — Hier in Petersburg hat sich bereits eine so große Masse Militär angehäuft, daß die Casernen und sonst dazu bestimmte Gebäude zu ihrer Unterbringung nicht mehr ausreichen. Der Kriegsgouverneur Hiesiger Stadt macht daher alle Hausbesitzer darauf aufmerksam, daß sie wahrscheinlich Einquartirungen erhalten werden, und ermahnt sie, den besaglichen obigen Verfügungen Folge zu leisten. — Aus einer langen Reihe von patriotischen Gaben, welche neuerdings veröffentlicht werden, hebt ich nur hervor, daß der Kaiser eine durch den Metropolit von Moskau angebotene Summe von 50,000 Rubel angenommen und zum Aufbau von Kirchen in den orthodox-christlichen Kreisen der Türkei zu verwenden befohlen hat.

Aus Kalkisch, 8. Mai, wird dem Lloyd geschrieben: In dem Falle, wenn der Plan Lord Raglans, welcher eine Landung der Auxiliartruppen an den südrussischen Küsten in Vorschlag bringt, die Genehmigung erhalten sollte, würden dieselben die Küstländer keineswegs von russ. Truppen entblößt finden, denn es sind dort die Truppen des 6. Inf.-Corps an die Landungspunkte vertheilt, und außerdem stehen in Sebastopol, Nikolajew, Odeffa u. auch die Reservetruppen des 4. und 5. Inf.-Corps. Wenn aber erst die Landung der Franzosen und Engländer eine Thatsache wäre, dann würden sich die russ. Truppen sehr bald auf jedem gegebenen Punkte in concentrirten Massen denselben entgegenwerfen.

Frankreich.

Der „A. Z.“ wird aus Paris unterm 6. Mai geschrieben: Man spricht hier und in London viel von einem angeblichen Briefe des Admirals Napier an den ersten Lord der Admiralität Sir J. Graham. Der Gehelbe soll darin versichern, daß er die Erzwingung der Durchfahrt bei Kronstadt nicht für unmöglich halte, aber der Erfolg des Kampfes bleibe immer noch ungewiß, wofür man nicht entschlossen sei, ein Drittel der Flotte, die beiden Admiralschiffe an der Spitze, daran zu setzen. Man versichert nun, Hr. St. Ange, Redacteur des J. des Debats, habe von dem Inhalt des Briefes Kenntniß erhalten, und daß der letzte Artikel über Kronstadt*) wahrscheinlich unter dem Einfluß dieser Kenntniß verfaßt worden sei. Hr. St. Ange sowie Hr. S. de Sacy wurden wegen dieser Veröffentlichung zu dem Minister des Innern beschieden, und erhielten die amtliche Warnung, sich jeder Würdigung der künftigen Kriegsoptionen zu enthalten. Hr. v. Persigny führte diese Verhandlung persönlich, und sagte Hr. v. Sacy, seine Darstellung sei zu Gunsten Russlands verfaßt gewesen. Herr v. Sacy wie Hr. St. Ange hatten gut sich gegen die Beschuldigung zu verhalten, der Minister blieb bei seiner Behauptung. — Der König von Neapel soll ziemlich offen die Bewegung in Griechenland begünstigen (?). Officiere seiner Armee haben sich mit regelrechten Pässen

*) Es war darin gesagt: Kronstadt könnte nur in Folge einer Landung, u. der man eine Armee von 30,000 Mann brauchte, genommen werden.

nach Griechenland begeben. Man vergißt hier nicht, daß der König von Neapel Inhaber eines russischen Regiments ist. Dieser Umstand (!), verbunden mit den Murat'schen Antrieben, soll die Beziehungen zwischen den Türken und Neapel sehr erleichtert haben. Marquis Antonini, der neapolitanische Gesandte, läßt große Anstrengungen wahrnehmen, um den Verbindungen der Murats in Mittel-Italien auf die Spur zu kommen. Da sich der Marquis selbstverständlich nicht bei der Trauung des Prinzen Murat mit der jungen Fürstin von Wagram befand, und die auffallenden Worte nicht gehört hatte, welche der Bischof von Nancy an die beiden Gatten gerichtet, so soll er sich an ein Mitglied des diplomatischen Corps, welches anwesend war, gewendet haben, um von ihm eine genaue Fassung der bischöflichen Rede zu erhalten. Man setzt hinzu: diese diplomatischen Schritte hätten bereits so weit geführt, daß Neapel vom französischen Hof eine freundschaftliche Erklärung über den Vorfall und seine Umstände erbeten habe. — Man spricht davon, daß die kais. Garde durch ein Cavallerieregiment unter dem Namen polnische Chevauxlegers vermehrt werden soll. Auch eine Schwadron Mameluken wird angeworben.

Großbritannien.

London, 9. Mai. Die Königin gab gestern Abends im Buckingham-Palast ein Concert, bei welchem außer Lablache und anderen italienischen Künstlern auch Herr Formes, Herr Reichard und Mlle. Crivelli mitwirkten. Das ganze diplomatische Corps war geladen; man bemerkte in der Liste der Anwesenden den Ritter Bunsen. — Wie man vernimmt, hat Lord Elgin, der Gouverneur von Canada, eine außerordentliche, auf den Krieg bezügliche Sendung an die nord-amerikanische Regierung, und wird bei der Rückkehr auf seinen Posten sich zuerst nach Washington begeben.

Das französische Linienschiff Breslau (90 Kanonen) verließ gestern früh Sheerness (in der Nähe der Themse-Mündung). Zwei Dampfer schleppten dasselbe — der Breslau ist ein Segelschiff — in die offene See hinaus. Auf den Werften von Woolwich ist man eifrig mit den Vorbereitungen beschäftigt, das neue Schiff Royal Albert vom Stapel zu lassen. Diese Feierlichkeit soll am 13ten d. M. stattfinden. Die Corvette Bristol (14 Kanonen) wird nächstens nebst noch einigen anderen Schiffen nach dem weißen Meere segeln, um daselbst zu kreuzen. 113 Stück schwerer Geschütze, von denen jedes einzelne über 3 Tonnen wiegt, sollen unverzüglich nach Constantinopel befördert werden, und die Regierung hat zu diesem Behufe bereits ein Transportschiff bestimmt, welches außerdem eine bedeutende Quantität Munition an Bord nehmen soll. Vorgefien ist ein Dampfer von Sheerness abgegangen mit Proviant für die verbündeten Flotten in der Ostsee; ein anderes Fahrzeug wird nächstens zu demselben Zwecke von Sheerness in See gehen. Der Himalaya wird in einigen Tagen in Queenstown erwartet, von wo er das 5. Garde-Dräger-Regiment nach dem Kriegsschauplatz bringen soll.

[Unterhaus-Sitzung vom 8. Mai.] Der Schatzkanzler erhebt sich, um die angekündigte nachträgliche Finanz-Vorlage zu machen. Gegen Ende des Monats Februar, bemerkt er, als er dem Hause seinen ursprünglichen Finanzplan vorgelegt habe, sei das Land noch nicht im Kriege gewesen. Doch habe er schon damals die Weisung gehabt, im Namen der Regierung zu erklären, daß die verlangten Gelder nicht zureichend seien, um Krieg zu führen, und daß es für den Kriegsfall nöthig sein würde, weitere Geldbewilligungen vom Hause zu verlangen. Zuoberst nun halte er es für unerlässlich, auf gewisse, sowohl in diesem Hause wie anderswo gegen ihn erhobene Anklagen zu antworten, durch die er als unschuldig dargestellt werde, seinen jetzigen Posten zu bekleiden. Fürs Erste habe man behauptet, der Ueberfluß in der Staatskasse sei schlecht verwendet worden und die Herabsetzung des Zinsfußes der Schatzscheine sei unpolitisch und verderblich gewesen. Er könne nun aber nicht einräumen, daß das, was während der letzten Session in Bezug auf die nicht-consolidirte Schuld geschehen sei, leichtsinnige Ueberlegung verrathe. Er habe sich vielmehr dabei durch ruhige Ueberlegung und durch den Grundsatze leiten lassen, daß das Land ein Recht darauf habe, auf dem Geldmarkt Geld zu den möglichst vortheilhaftesten Bedingungen zu finden. Sobann müsse man, um die unbeschränkte Schuld mit voller Kraft in Zeiten der Bedrängniß, z. B. eines großen Krieges, zur Wirksamkeit zu bringen, in friedlich gelegenen Jahren sie möglichst in ihrer Sphäre einschränken. Nicht zureichend, diese beiden Principien der Theorie nach zu erläutern und zu rechtfertigen, bemüht sich Gladstone im Verlaufe seiner Rede auch darzutun, daß die Uebertragung derselben in die Praxis, d. h. mit anderen Worten, seine mifflungene Reducirung des Zinsfußes von einem Theil der National-Schuld, dem Schatz keinen realen Verlust verursacht habe. Er bebauere das Experiment, nicht weil die Idee an sich nicht, sondern weil unvorhergesehene Fälle, wie Krieg und Mißwachs, die Entwicklung der Idee hemmen. Der Redner beweist nun aus den damaligen Vorträgen der Bank und der Regierungsbilanz, aus den gemachten Erfahrungen der letzten Jahre, die regelmäßig einen Ueberfluß der Revenuen nachweisen, und aus den allgemein für gut calculirt anerkannten Vorschlägen, daß es keine fundhafte Ueberlegung seinerseits gewesen, zum Zweck der Schuldentilgung des Staatschätze acht Millionen zu entnehmen. Er widerlegt ferner die vielfach gemachte Anschuldigung, daß er mehr Geld von der Bank genommen oder doch gefordert habe, als die Bank vermöge der Acte von 1844 zu liefern verpflichtet sei, daß die Bank von der Regierung zu Concessionen moralisch gezwungen wurde, daß man sie nöthigte, der Regierung Geld zu einem niedrigeren Zinsfuße vorzuziehen, daß dadurch die Geschäftswelt benachtheiligt worden sei. Der Redner stellt dies alles in Abrede und geht über diese Punkte sehr tief ins Detail ein, wozu ihm ihm nicht folgen wollen. Nur das Eine sei erwähnt, daß er behauptet, die durchschnittliche Schuld der Regierung an die Bank sei nicht größer, denn 900,000 £st., das Maximum derselben in einer einzigen kurzen Epoche 1,350,000 £st. gewesen. Am 6. März habe er folgenden Vorschlag gemacht: Gesamts-Revenuen, mit Einschluß der erhöhten Einkommensteuer, 56,656,000 £st.; Ausgaben 56,189,000 £st., was einen Ueberfluß von 467,000 £st. gebe. Seitdem seien die supplementären Vorschläge für verschiedene Kriegskosten gemacht worden, die sich auf 6,850,000 £st. beläßen. Die Bewilligung dieser Summe zu beantragen, sei der Zweck seiner gegenwärtigen Rede. Wie diese Summe herbeigeschafft werde, setzt er folgendermaßen auseinander: Fürs Erste beantragt er, die bisher nur auf die Dauer eines halben Jahres bewilligte Verdoppelung der Einkommensteuer auf die ganze Dauer des Krieges auszudehnen. Diese Steuer war ursprünglich eine Kriegsteuer, und diesen Character möge sie behalten. Durch ihre Verdoppelung käme der Schatz in den Besitz von über 4 Millionen, somit seien zwei Drittel des supplementären Kriegsbudgets durch sie gedeckt. Nun zum letzten Drittheil. Da schlage er vor, die Steuer auf geistige Getränke in Schottland um 1 Sh. pr. Gallone, in Irland um 8 Pence pr. Gallone zu erhöhen; der Ertrag dieses Steuer-Aufschlages schätze er auf 450,000 £st. Zunächst beantrage er eine sofortige Erhöhung der Zuckergebühren um 1 Sh. auf 1 Sh. 6 D. pr. Ctr., und veranschlage das Mehr-Einkommen in dieser Rubrik auf 700,000 £st. Endlich schlage er eine Vermehrung der Salzsteuer von 2 Sh. 9 D. auf 4 Sh., wodurch eine Mehr-Revenue von 2,450,000 £st. erzielt würde. Erhöhung der Salz- und Einkommensteuer möge auf die Dauer des Krieges beschränkt bleiben, die anderen genannten Aufschläge jedoch auf unbestimmte und unbeschränkte Zeit bewilligt werden. Da jedoch die Erträge dieser Steuer-Aufschläge, im Gesamts-Betrage von 6,850,000 £st., nicht gleich in den Schatz fließen, da er davon bis zum 5. April 1855 nur etwa 2,840,000 £st. disponibel haben werde, so müsse er schließlich den Antrag stellen, das einweilen resultirende Deficit von 4,010,000 £st. durch Ausgabe von Schatzscheinen und Bons zu decken, und sofort die betreffenden Resolutionen zu fassen. Disraeli bekämpft vor Allem diese letztgenannte Zumuthung, die einer Uebertrumpfung gleich sehe. Der Schatzkanzler besteht darauf, damit die beantragten Steuer-Erhöhungen ohne Verzug in Kraft treten. Er setzt seinen Willen nach heftiger Debatte durch. Disraeli und Humey sprechen dem Schatzkanzler die Berechtigung ab, Bons früher auf den Markt zu bringen, bevor er die Einwilligung des Hauses hätte. Gladstone bewies ihnen, daß er nicht der erste Schatzkanzler sei, der sich diese Freiheit herausgenommen. Den meisten Earm macht Ball, das alte Salz-Drgan der Protectionisten, wegen der Erhöhung der Salzsteuer. Die Discussion wird rasch und heftig geführt. Der Schatzkanzler besteht darauf, daß der Credit der Regierung leiden würde, wenn die Resolutionen im Prinzip nicht gleich angenommen würden. Das geschieht denn endlich, und die Opposition muß sich damit begnügen, eine Detail-Debatte auf Montag angekündigt zu sehen. Sir James Graham kündigt noch eine Bill für die zweckmäßigere Bemanning der Flotte an, und das Haus vertagt sich in großer Aufregung kurz vor Mitternacht.

Die russische Fregatte, d. i. der amerikanische Kaper, der im Kanal spuken sollte und angeblich ein französisches Kauffahrtschiff weggenommen hat, ist nach dem Herald eine grobe Myifikation gewesen. Der französische Matrose Gaston Fouquet, der die Geschichte aussprenge und sich vom Bord des erbeuteten Fahrzeugs gerettet haben wollte, wurde von Lloyd's Agenten und Capitain Hall ins Verhör genommen, und sprach solchen Unfuss, daß die Münchhaufelbe gleich klar wurde. So beschrieb er das gekaperte Fahrzeug als „ein vollbeladenes Schiff von 600 Tons Last, mit 45 Ballen Tabak, 100 Sack Zucker und 20 Tons Ballast“, — aber vollbeladen!

Seligen.

Brüssel, 9. Mai. Die „Emancipation“ sagt heute unter Andern: „Einige Personen wollen hartnäckigerweise in der Bildung des Lagers von St. Omer einen Act von Mißtrauen gegen Preußen erblicken und gehen sogar so weit, zu behaupten, daß das Berliner Cabinet desfallsige Erklärungen verlangt hätte. Wir haben guten Grund zur Annahme, daß Preußen richtigerweise den Zweck der von Frankreich getroffenen Maßregeln würdigt, ein Zweck, der kein anderer ist als Reservetruppen kriegsgeübt zu machen, die eventuell dazu bestimmt sind, nach der Ostsee zu gehen. In Brüssel, wo man für diese Sache sich ebenso sehr wie in Berlin zu interessieren hat, hat man desfalls keine Besorgniß gefaßt.“

Griechenland.

Dem Moniteur wird aus Athen, 2. Mai, geschrieben: „Die Kamern sind aufgelöst (!) worden. Der Aufstand hat an allen Punkten Niederlagen erlitten. In Epirus haben die Türken das Lager von Peta genommen und in Thessalien ist die Stadt Domoco mit großen Verlusten auf Seiten der Griechen entsetzt worden; überall werden die Freiwilligen nach der Grenze zurückgebrängt. Das Unternehmen gegen Macedonia soll gleichfalls gescheitert sein. Wie dem auch sein möge, die griechische Regierung bereitet einen neuen Feldzug vor mit Hülfe einer monatlichen Unterstützung von einer Million, die sie, wie man versichert, von Rußland erhält.“

Ferner sagt der Moniteur: Die eben so strafwürdigen als unklugen Aufreizungen der hellenischen Regierung tragen ihre Früchte, Wie es zu erwarten stand, ist die Seeräuberei in den griechischen Meeren wieder erschienen. — Der Nouvelliste von Marseille glaubt, Nachrichten aus Griechenland vom 27. und 28. April zufolge, melden zu können, daß am 25ten Abends mit einem türkischen Dampfer ein Ultimatum der Pforte an die hellenische Regierung angekommen ist, die Kriegserklärung ankündigend, falls dieselbe binnen fünf Tagen die Forderungen, welche der türkische Gesandte vor seiner Abreise stellte, nicht erfüllt habe. Auch sollen die Gesandten Englands und Frankreichs erklärt haben, daß sie im Falle eines Bruches mit der Türkei Athen ebenfalls verlassen werden. Mehrere griechische Inseln und Communen sollen Bittschriften an die beiden Gesandten eingekickt haben, worin sie erklären, im Fall eines Krieges zwischen der Türkei und Griechenland die neutrale Flagge aufzuziehen und sich unter die Schutzmächte stellen zu wollen. Auch spricht dasselbe Blatt von einem zu Wien abzuschließenden Protokoll, worin die griechischen Angelegenheiten geordnet und weiterem Unglück vorgebeugt werden soll.

Osmantisches Reich.

Aus Constantinopel, vom 1. Mai wird der „Trief. Btg.“ geschrieben: „Die Pforte hat die Relationen mit Frankreich wieder hergestellt, indem sie dessen Forderung in Betreff der kathol. Griechen auf einem Umwege erfüllte. Sie hat nämlich beschlossen, in Bezug auf alle hellenischen Unterthanen, die sich noch im Lande befinden, die Ausweisung fallen zu lassen, mit Ausnahme derjenigen, gegen deren Persönlichkeit Verdachtsgründe obwalten.“

Aus „Constantinopel, 1. Mai“ wird der W. Pr. gemeldet, daß Prinz Napoleon am 1. Mai in Pera erwartet wurde. Der französische und englische Gesandte und Reschid Pascha mit mehreren Adjutanten des Sultans sind dem Prinzen entgegen gefahren, um ihn zu empfangen.

Der Constantinopeler Correspondent des „Band.“ meldet: Die Griechen sind über die Grenze zurückgebrängt; man sagt, daß sie in ihrem eigenen Lande rauben und plündern. Grivas und Tsavellas klagen den König Otto an, er hätte ihnen Waffen und Munition versprochen, aber nichts gegeben. — Aus Gallipoli hat man 4—5000 Mann französischer Truppen abgeschickt und dem König ein Ultimatum gestellt, in welchem die Annahme der vom türkischen Gesandten vor seiner Abreise gestellten Bedingungen binnen 5 Tagen verlangt wird, widrigenfalls türkische Truppen in Griechenland einrücken werden. Wenn jedoch der König Otto glaubt, daß er nicht die Macht habe, das zu gewähren, was man verlangt, so möge er das Land verlassen, und die Allirten würden mit den Türken dasselbe besetzen und ihren Forderungen Gehör zu verschaffen wissen.

Das „Journal de Constantinople“ enthält einen an die Civil- und Militär-Chefs der Provinz Adrianopel gerichteten Ferman zur Bestrafung der Excesse verübenden Irregulären (Bachi-Boguz). Dieser Ferman ist in sofern interessant, als er die Grueseltaten dieser Barbaren als Thatfachen hinstellt. „Unter den Bachi-Boguz“, sagt der kaiserliche Befehl wörtlich, „gibt es Individuen, welche ihre Stellung als eine gute Gelegenheit zum Plündern betrachten. Indem sie das Gute vom Bösen nicht unterscheiden wollen, begeben sie tausend Excesse (mille excès) sowohl auf dem Marsche als in den Hauptplätzen. Eingestrichelt in ihre alten schändlichen Gewohnheiten, vergreifen sie sich an dem Eigenthum, dem Leben und der Ehre meiner Unterthanen, und bestreiten ihre militärische Ehre mit zahlreichen Verbrechen (d'une foule de crimes). Deartig sind die Mißthungen, die uns fortwährend zukommen (qui ne cessent de nous parvenir) und die vollständig nachgewiesen sind (constatés).“ Eine zweite Merkwürdigkeit dieses Fermans ist — seine Länge. Um Märbereien, Mordthaten und Schändungen an den eigenen Unterthanen durch Soldaten des Landesbergn verübt als strafwürdig zu bezeichnen, braucht der kaiserliche Ferman nicht weniger als zwei enggedruckte Spalten des Journals.

Wien, 11. Mai. Vom Kriegsschauplatz, an der Donau sind heute die folgenden Postnachrichten eingetroffen. Die Russen haben zwischen dem Schyl und der Auta zwei Brückenequipagen in Bereitschaft gesetzt; der hohe Wasserstand der Donau macht jedoch in diesem Augenblick den Brückenschlag beinahe unmöglich. Die russ. Donauflotte wird bei Hirsowa concentrirt, und man glaubt, daß sie für eine Operation gegen Silistria bestimmt sei. — In Adrianopel wird die Verpflegung und Unterkunft für 70,000 Mann Auxiliartruppen besorgt, die bis Ende Mai eingetroffen sein werden. Rustem Pascha leitet im Auftrage des Sultans die Bequartirungs-Angelegenheit. Zur Verpflegung der Truppen wurden ungeheure Quantitäten Reis, Salz, Mehl, Wein und Fleisch angekauft. Von einer Ankunft des Sultans in Adrianopel ist keine Rede mehr. — Die Avantgarden des Paniutin'schen Corps haben den Pruth passirt und marschiren in die Moldau, wo große Truppenmassen angehäuft werden. — Die im großartigen Maßstabe begonnenen Befestigungs-Arbeiten bei Jolschan werden eifrig fortgesetzt. Hunderte von Arbeitern sind unter Leitung und Mitwirkung russischer Sappente beschäftigt, mehrere kleine Citadellen auf der Straße aufzuwerfen. Man will daraus schließen, daß die Russen nicht gesonnen sind, auf die drohende Diverfion der Auxiliar-Truppen den östlichen Theil der Walachei zu räumen, sondern, daß sie in derselben ihre Hauptmacht concentriren werden. — Eine neue Lieferung von Verpflegungsbedürfnissen für die Truppen in den Donau-Fürstenthümern wurde ausgeschrieben. Ein großer Theil der Vorräthe, die in den Magazinen lagen, wird gegen die Donau transportirt und dürfte zur Verpflegung der Truppen in Bulgarien nach dem Donauübergange bestimmt sein, da man dort wenig Proviant zu finden glaubt. — Aus Montenegro meldet man, daß ein feindseliger Act nicht vorgekommen sei. Im Falle die Montenegro einen Angriff auf die Türkei beabsichtigen sollten, ist die enge Verbindung dieses Ländchens beschlossen.

Der russische Garde-Offizier Georg Karabjordewicz, der Neffe des serbischen Fürsten, ist, wie der W. Pr. aus Belgrad geschrieben wird, am 7. dort angekommen.

Bukarest, 4. Mai. Nachdem die Russen die kleine Walachei aufgegeben, wird es ihnen möglich, die Concentrirung ihrer Truppen im übrigen Lande in angemessener Stärke zu bewerkstelligen, um ihren neuen Operationsplan auszuführen. Worin dieser besteht, darüber waltet das tiefste Geheimniß. Dem äußeren Anschein nach will Fürst Paskevitch vor Allem einen Donauübergang gegenüber von Sibiria und Ruffschul forciren und diese Festungen um jeden Preis in seine Gewalt bekommen. Viele sind aber der Ueberzeugung, daß alle bisher getroffenen Vorbereitungen dazu nur Maste sind, um die Türken zu täuschen, und daß ein rasches Vordringen des russischen Heeres gegen Adrianopel die erste Aufgabe des Feldzugsplanes sei, welchen der Marschall entworfen. Die bei Braila aufgestellt gewesene Pontons-Brücke ist nun bei Pica Petri, oberhalb Hirsova, über die Donau geschlagen worden; auch bei Galacz existirt keine Brücke mehr. Man will wissen, daß Fürst Paskevitch sich in einigen Tagen nach Doffa begeben werde; Alles deutet auf combinirte Maßregeln in großartigem Maßstabe. Ein Administrationsbeamter versicherte mir heute, daß nach Busen und Fokschan Befehle ergangen seien, für einen Theil der russischen Truppen, welcher sich in die Moldau zurückziehen werde, Alles in Bereitschaft zu halten. Reisende, welche aus diesem Fürstenthum kommen, berichten ihrerseits, daß mehrere Tausend Mann an der linken Seite des Sereth auf den steilen Anhöhen Fortificationen errichten und Batterien aufzuführen. Alles dies läßt sich auf den ersten Blick schwer erklären und muß irgend eine zusammenhängende Bedeutung haben. — Bei dem Herannahen der Türken gegen Krajowa haben sich, wie von dort berichtet wird, einige Gesetze entsponnen, die zum Nachtheil der Russen endeten. — Täglich kommen hunderte von Wagen mit kranken russischen Soldaten hier an, als wenn eine Epidemie unter ihnen ausgebrochen wäre. Von Krajowa werden die Militärspitäler hierher verlegt und die hiesigen kommen nach Busen. — Die letzten Boloutars, ungefähr 25 Mann, sind nach Gruseni und Floresti, auf der Straße nach Pitesti, fortgeschickt worden.

(Tel. Dep. der OC.) Triest, 11. Mai. Die Montenegriner haben sich 8000 Mann stark in Cetigne concentrirt, ohne jedoch bisher zu Feindseligkeiten geschritten zu sein. Nur eine Montenegriner-Schaar unternahm eine Razzia in der Ebene von Rissch und trieb dort eine Rindviehherde davon.

(OC.) Man meldet aus Alexandrien in Aegypten vom 4. Mai: Ungefähr 1000 Griechen haben diese Stadt bereits verlassen; die Schritte, welche hier geschahen, um ihr Verbleiben unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen, sollen keinen Erfolg gehabt haben. Aus Cairo wird vom 30. April berichtet, daß die Ausweisung der Griechen auch dort lähmend auf den Handelsverkehr einwirkte. Die Witterung ist günstig und man hofft heuer eine gesegnete Ernte in Aegypten, dieser seit Alters her so berühmten und hochwichtigen Kornkammer.

Schlesischer Nouvelles - Courier.

Tagesgeschichte.

M. Breslau, 12. Mai. Gestern gab die Theater-Kapelle ihr echtes Donnerstag-Abonnement-Concert. Das neue Abonnement in demselben Locale und an demselben Tage beginnt den 1sten Juni. Der ungemein zahlreiche Besuch des Gartens lieferte den Beweis, daß man um einer guten Musik willen sich recht wohl entschließen kann, innerhalb des Stadt-Bezirkes zu bleiben und weitere Ausflüge auf andere Tage zu verschieben. — Das Seminar des Fräulein Lange ist ins Leben getreten. Zwar ist diese neue Anstalt keine große durch die Zahl der Schülerinnen, wohl aber durch die Vorkenntnisse derselben, so daß sich ein ganz vorzügliches Resultat aus dem zweijährigen Kursus prognosticiren läßt. Eine Neuaufnahme von Schülerinnen der Anstalt findet erst wieder nächste Oetern statt. — In nächster Woche beabsichtigen die Herren Capellmeister Heinsdorff und Brandes ein gemeinschaftliches Concert im Schießwäldchen zu veranstalten und damit ein brillantes Feuerwerk zu verbinden. Der Tag ist noch nicht bestimmt.

Die Verunreinigung unseres schönen Stadtgrabens beginnt schon wieder zum Entsetzen aller Promenadenfreunde. Es sollte doch auf ihm, als einem stehenden Gewässer, jede Art von Wäsche und Federmann unterfangt werden, da hier die Schmutzstoffe nicht abfließen können und vom Winde zusammengetrieben einen höchst edelhaft anzusehenden Ueberzug bilden, der in seiner Auflösung die Luft verpestet. — Ein sehr zu beklagender Zuwachs an Promenaden-Unannehmlichkeit ist die übertriebene Ausdünstung des Mäusetisches. Um die schädlichen Einflüsse dieses Sumpfes zu beseitigen, ist dessen Zuschüttung lebhaft in Betrieb genommen. Leider aber scheint man sich nicht, wie notwendig, auf Bauschutt und Erde beschränkt, sondern auch allerlei Auschricht und Abfall verwandt zu haben, was nun, unter den wärmenden Sonnenstrahlen und Zutritt des Wassers fault und die Luft verunreinigt. — Hern wollen wir nach diesen Klagen auch das Angenehme nicht vergessen. Die Plattenbelegung gegenüber der Cuirassier-Caserne wird fortgesetzt, schon sind die Quader angefahren. In der Schwertgasse wird neben dem Viehstube wieder ein neues Gebäude in Angriff genommen. Vielleicht wird nun auch bald die Pflasterung dieses bei schlechtem Wetter wahrhaft unergründlichen Weges möglich werden. Die Regulirung des Rinnsteinabflusses an Stelle des frühern stagnirenden Grabens ist bereits eine große Wohlthat.

F. Die in Nummer 215 dieser Zeitung enthaltene Nachricht über den Unterricht im Französischen in der Sexta der Realschule am Zwinger bedarf einer Berichtigung dahin, daß nur mit einigen zwanzig Schülern dieser Klasse, welche zu Ostern aufgenommen worden sind und bereits Unterricht im Französischen erhalten hatten, das von ihnen Gelernte in einer Stunde wöchentlich wiederholt wird. Diese Stunde gehört nicht in den Lehrplan der Sexta, welcher daher auch keinerlei Erweiterung, von welcher den vorgesetzten Behörden im Voraus hätte Kenntniß gegeben werden müssen, erfahren hat. Der Unterricht im Französischen beginnt vielmehr nach wie vor erst in Quinta mit fünf wöchentlichen Stunden, so daß also zur Aufnahme in diese Klasse keine Vorbereitung im Französischen erforderlich ist.

M. Breslau, 11. Mai. [Goldhammer's Vorkellungen im Volksgarten.] Herr Goldhammer bezieht sich zur Erzeugung des elektrischen Lichtes der Bunsen'schen Zinkkohlenbatterie, d. h. einer solchen konstanten Kette, deren Wirksamkeit im Verlauf nicht bald abnimmt. Die Batterie ist übrigens von der neuesten und besten Construction, weshalb es Herrn G. auch etwas Leichtes ist, mit Hilfe des von ihm selbst konstruirten Regulators durch mehrere Stunden konstant leuchten zu lassen. Er besitzt ein ungewöhnlich starkes Programm, so daß er mit seinem Experimenten wenigstens zehn Mal wechseln kann. So führt er mit elektrischem Lichte sehr viele höhere physikalische Erscheinungen vor und zeigt durch gegen 300 der vorzüglichsten Bilder Darstellungen aus der Astronomie, Ethnographie, aus der Entfaltung

der Erde etc. Auch besitzt derselbe einen in seiner Art einzigen und privilegierten Apparat zur Darstellung beweglicher menschlicher Figuren. Es ist dies ein optisch-mechanischer Apparat, mittelst dessen es möglich ist, z. B. eine in einer Gartenlaube tanzende Pevita ganz naturgetreu tanzend vorzuführen, bloß durch Einwirkung des Lichts und einiger Mechanik. — Die Experimente, welche Herr G. mit dem elektrischen Lichte bisher ausgeführt, bestehen außer der großen galvanischen Sonne in optischen, physikalischen, besonders aber in naturwissenschaftlichen Darstellungen. — Die erste Vorkellung am Sonntag umfaßte in objectiven Darstellungen sehr verschiedene Gegenstände. Gleich zu Anfang wurden die brennenden, das elektrische Licht erzeugenden Kohlen auf einem großen Vorhange gezeigt. Dann folgte die Zerlegung des weißen Lichtes in seine Regenbogenfarben, die Polarisation-Erscheinungen in Gypsblättchen, gepreßten Gläsern u. s. w. Sehr interessant war der Farbenwechsel der aus Gypsblättchen zusammengesetzten Figuren. So sah man einen Sackträger, ein Weibchen u. a. m. in verschiedenen herrlichen Farben erscheinen und konnte dabei den Uebergang aus einer Farbe in die andere genau beobachten. Hierauf folgte das Microscop, das stärkste bisher bekannte Instrument der Art, denn wir sahen bekannte Objecte, z. B. einen Flob, in einer Länge von 60' erscheinen. Die übrigen, von Herrn Bourgogne in Paris für dieses Instrument eigens gefertigten Objecte waren ebenfalls sehr interessant, doch noch mehr als diese die in den Gewässern Breslau's lebenden Wasserthiere, welche durch das Microscop als ungeheuer von 12 bis 20' Größe erschienen. Ferner zeigte er zwei herrliche Erscheinungen durch dieses Microscop, nämlich die Zerlegung von einigen Tropfen Wasser und essigsaurem Blei durch Electricität. Den Schluß der Vorkellung bildeten elektrische Luftbilder, und zwar 24 der vorzüglichsten Ansichten von Paris und London. Diese Bilder sind durch Photographie genau nach der Natur aufgenommen, und erscheinen deshalb in einer Schärfe und Correctheit, welcher die gewöhnlichen, bekanntlich bloß auf Glas gemalten Nebelbilder weit nachstehen.

* Breslau, 12. Mai. [Sicherheits-Polizei.] Entwendet wurden: In der Nacht zum 9. d. mittelst Einbruchs in einen Stall zu Neuborf-Com-mende Nr. 73 2 Kreuzen, 2 eiserne Wagenketten, mehrere Kleider, 1 Zauberpfeife und 1 Tabakbeutel; am 8. d. der in der Stockgasse wohnenden ver-ehelichten Brauergesell. H. ein Umschlager und dem in der Wallstraße wohnenden Buchhalter B. 1 Paar Putzknöpfe; am 10. d. der 3 Jahre alten Tochter des in der Reichenstr. wohnenden Gastwirts F. 2 goldne Knöpfe, deren im Werth von 2 Rtl., welche das Kind in den Ohren trug. Das Dienstmädchen eines hiesigen in der Matthiasstraße wohnenden Kaufmanns wurde am 10. d. dabei betroffen, als sie aus der Kasse des Verkaufsgewölbes ihres Dienstherrn Geld entwendete. Sie gestand zu, auf diese Weise schon mehrmals Geld an sich gebracht zu haben. Am 9. d. wurde der 4-jährige Sohn des in der H. Grochengasse wohnenden Landbedienten P. in der Alten Taschenstraße von einem legeren in sehr schneller Gegend passirenden Wagen unversehrt und überfahren und in Folge dessen an beiden Ober-schenkeln erheblich verletzt. Am 10. d. versuchte der hiesige Kohlenbrenner H. dadurch, daß er sich am sogenannten Steindamm in die Dder stürzte, seinem Leben ein Ende zu machen, wurde aber durch den Schiffsführer Mannschick an's Schirme gerettet. Hellicher Unfreude scheint den H. zu der That be-wogen zu haben.

X Bunzlau, 10. Mai. Für Begründung einer Freikasse in hiesigem Waisenhaus zum Andenken an dessen 100jährige Jubelfeier sind leider erst gegen 200 Thaler eingezungen, während zur Genaue-leistung für dieses bei dem Jubelfest selbst angeregte Unternehmen 1200 Thaler erasmelt werden müssen. Das Comité, bestehend aus den H. H. Altmann, Eschenbach, Matthäi, Schüler, Schürich und Täm-mer, fordert zur freundlichen Weiterbetheiligung auf. Auch ist die Er-richtung einer Denktafel zu Bezeichnung des Hauses in dem nahen Behrau, worin der berühmte Geolog Werner geboren worden, in Anregung gebracht worden. — Betreffend unsere Bahnsache wäre der Wunsch auszusprechen, daß der Kreis in der thätigen Theilnehmung für dieselbe hinter der Stadt nicht ferner zurückbleiben möge. Unsere Stadt hat bis jetzt allein den auf uns fallenden Antheil der Kosten für die Vorarbeiten, 1200 Thaler im Betrage, theils aus dem Com-munalschatz, theils aus freien Beiträgen bestritten. Wie es hiermit im Löwenberger Kreise steht, ist mir nicht bekannt. Als besonders für den hiesigen Bahnanschlus wirksam verdienen die H. H. Bürgermeister F. L. J. und Staatsanwalt V. Britzki genannt zu werden. — Ein sonderbarer Fall, dessen Entscheidung für die gesammte Presse von Wichtigkeit, dünkt uns die Anlage eines hiesigen Blattes. Ein Mitarbeiter desselben in einer anderen Provinzialstadt hatte in einer diesfälligen Anzeige dem dortigen Publikum bekannt gegeben, daß man bei ihm auf das Blatt abonniren könne. Die dortige Staatsanwaltschaft, von der Ansicht ausgehend, daß außer dem Namen des Verlegers auch der eines Commissionärs in der Signatur des Blattes mitabge-druckt werden müsse, erhob Denunciation; die hiesige Polizeianwaltschaft nahm die Sache auf. Der § 7 des Preßgesetzes verlangt den Namen des Verlegers oder des Commissionärs, bei dem das Blatt „er-scheint“, letzteren also in den Fällen des Drucks auf des Autors eigene Kosten. Der hiesige Richter hat auch den Angeklagten von der Anlage freigesprochen.

Vor einiger Zeit ging eine Schnurre durch die Tagesblätter, mel-dend, daß ein nordamerikanischer Indianerhäuptling für seine Tochter einen „respectablen jungen weißen Mann“ suche. Das Blatt „der Fortschritt“ druckte dieselbe ab. Will man glauben, daß wirklich bei der Redaction ein um Vermittelung nachsuchender Heiraths-Candidat sich gemeldet hat? In Nr. 37 ist sein Brief (dessen Original wir zur Ansicht gehabt) abgedruckt zu lesen.

Nachschrift. Auch die letzte Kreisstagung hat allem Verneh-men nach des Bahnprojectes mit keinem Laute gedacht. Dagegen ist dem Comité von dem Abgeordneten Hrn. Grafen v. Schlieffen ein Beitrag von 15 Thalern zugegangen.

++ Aus dem Laubauer Kreise, 10. Mai. Nach bestimmter Nachricht ist die Einweihung der katholischen Kirche zu Marklissa durch unseren Kirchenfürsten Heinrich, noch auf keinen bestimmten Tag an-gesetzt, und vielleicht erst nach Pflingten zu erwarten. Die schönen neuen Glocken sind von Pflüher aus Gnadenberg. — Der Eingang zum herrlichen Eschowa-Grund, wo der Duceis die lieblichsten Partien bildet, wird von dem wahrhaft patriarchalisch wirkenden Hrn. v. Bissing durch neue schöne Anlagen, besonders im Bezirk der Brauerei geschmückt; die Beschäftigung dürftiger Arbeiter erhöht den Werth solcher trefflichen Bestrebungen. Was Ihnen auch berichtet sein möge, gewiß bleibt und eigener Anschauung entnommen, daß leider der große Bräudenbau zur Einführung der neuen Chaussee von Greiffenberg nach Lauban noch nicht begonnen hat; das ist eine allerdings wahrhaft betrübende aber wahre Thatsache, die allen freundlichen Bemäntelungen factisch wider-spricht. — Das städtische Budget weist, wenn man die jährlichen Schul-abzüge mitrechnet, 4000 Thlr. Mindereinnahme als Ausgabe nach; das reine Minus dürfte ca. 1200 Thlr. betragen. — Auf dem Steinberge ist es jetzt wirklich reizend, wie denn die nähere Umgebung ganz nette Anlagen besitzt. Vor allen bleibt des Ranzgärtners H. Martke treu-llicher Garten auszuzeichnen, wo außer einer bedeutenden Baum-schule und seltenen exotischen Gewächsen, namentlich die Ananas-kultur eine seltene Stufe der Ausbildung erreicht hat. Alle diese großartigen An-lagen gedeihen vortreflich.

Befehle. Verfügungen. Entscheidungen.

Der k. Pr. St.-A. enthält in Nr. 111: 1. Die Circ.-Verf. des Han-delsmin. vom 4. Mai, welche aus Anlaß eines Falles mehrfache Erfordernisse aufstellt, die Behufs Beförderung von Chausseebau-Proiecten Seitens der Staatsverwaltung beachtet werden müssen. Es ge-nügt zur Beurtheilung der Nützlichkeit und Wichtigkeit der Chaussee-Verbin-dungen, sowie des Verhältnisses, in welchem die Vorthelle der Ausführung zu dem mutmaßlichen Kostenaufwande stehen, desgleichen der sonst noch, na-mentlich auch mit Bezug auf das militairische Interesse zu beachtenden Rück-sichten, nicht, wenn die Chaussee-Verbindungen nur ganz allgemein durch Be-nennung der Endpunkte, welche verbunden werden sollen, angedeutet werden. Zufüge, daß die Bauausführung auf dem nächsten Wege vor sich gehen solle, erregen schon an sich in Betreff der Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit Bedenken. Nach vielfachen Wahrnehmungen aus der neuesten Zeit empfiehlt sich ferner die Bildung von Actien-Gesellschaften für Zwecke der vorliegenden Art theils wegen der Schwierigkeit der Constituirung solcher Gesellschaften, theils wegen der ungenügenden Sicherheit, welche dieselben für eine gehörige Erfüllung der Bau- und Unterhaltungs-Verpflichtungen gewähren, weniger als die Uebernahme des Ausbaues und der Unterhaltung der Chausseen durch die Kreise selbst oder durch die betheiligten Gemeinden. Der Uebernahme vor Chausseebauten durch Actien-Gesellschaften soll zwar nicht unbedingt entgegen getreten werden; auf eine Unterstützung der Unternehmungen Seitens des Staates ist aber bann, die Nützlichkeit derselben vorausgesetzt, nur zu rechnen, wenn vorher von dem Kreise oder den Gemeinden eine Garantie, nicht nur für die gehörige Ausführung, sondern insbesondere auch für die tüchtige Unter-haltung der Chausseen durch rechtsverbindlichen Beschluß übernommen wird, da die Aufbringung eines Reserve-Fonds Seitens der Actien-Gesell-schaften allein nicht für genügend zu erachten ist, um die nachhaltige Unter-haltung zu sichern. 2) Die Allerh. Erlasse vom 3. April und vom 10. April d. J., welche die fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Stetzowo, Reg.-B. Posen, über Grätz, Rakowitz, Rothens-burg, Wollstein, Koppitz und Unruhstabt bis zur Provinzialgrenze in der Richt.-ng auf Jüllichau, und einer Chaussee von Gohznig über Moselkern, Gochem, Alf, Bengel und Bauendorf nach Wittlich verleißen.

a. Breslau, 12. Mai. [Schwurgericht.] Als Geschworene fungiren heut die Herren Menzel, Köpke, Anwand, Ledermann, Gürtler, v. Dreesky, Hoffmann, v. Walthers, Blasius, Böbler, Heinke, und v. Poser.

Staatsanwaltschaft: Hr. Ober-Staatsanw. Fuchs; Verteidiger: Herr Justizr. Dietrichs und Herr Justizr. Schneider. 1) Der Mithgärtner David Wanschock aus Gr.-Syrbing, wegen Diebstahl zweimal bestraft, ist beschuldigt, am 2. December v. J. aus der herrschaftlichen Scheuer zu Gr.-Syrbing einen Sack voll Hafer gestohlen zu haben und zwar nach Herausreißen von Schoben aus dem Dache der Scheuer. Der Mithgärtner Joh. Gottl. Heinze aus Gr.-Syrbing, ebenfalls wegen Diebstahl, zweimal bestraft, soll dem W. bei Verübung des Diebstahls durch Wachhalten und ebenso wie der Mithgärtner Günther durch Vorbereitung des Diebstahls Hilfe geleistet haben. Sie werden sämtlich schuldig erklärt, bei den beiden Vergehen auch mitlührende Umstände angenommen und bei Günther für nicht erwiesen erklärt, daß er die Art der Verübung des Dieb-stahls (durch Einbruch) gekannt habe. Wanschock wird zu 5 Jahren Zucht-haus und Polizei-Aussicht, Heinze zu 1 1/2 Jahr Gefängniß, so wie zu Unter-sagung der Ehrenrechte und Polizei-Aussicht auf 2 Jahre, Günther zu 2 Mo-naten Gefängniß verurtheilt.

2) In der Nacht zum 2. December 1853 wurde dem Freistellenbesitzer Franke zu Rammelwitz, Kr. Wohlau, aus der Scheuer mittelst Ausbohrens der verschlossenen Hintertür 1/2 Scheffel Korn entwendet. Der Tagelöhner August Fiebig wurde in jener Nacht auf dem Gehöft des Franke ange-triffen und hat zugestanden, daß er bei dem Diebstahl Wache gehalten. Als den Dieb bezeichnet er den Freistellenbesitzer Künzle. Diese Beschuldigung wird zwar noch durch einige andere ermittelte Verdachtsgründe unterstützt; die Geschworenen erklären indessen den Künzle für „nicht schuldig.“ Dage-gen wird Fiebig für schuldig erklärt und wegen Theilnahme an einem schwe-ren Diebstahl zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aussicht verurtheilt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Die Heilgymnastik mit besonderer Rücksicht auf das schwebische Lang'sche System; neuester Bericht über das gymnastisch-orthopädische Institut zu Berlin (Neuenburgerstraße Nr. 64), das 12. und 13. Jahr seiner Wirksamkeit umfassend, abgefaßt von seinem Gründer und Director Dr. H. W. Berend, Ritter des kgl. preuß. Rothen Adler-Ordens, des kais. russischen St. Stanislaus-Ordens und des königl. schwed. Wasa-Ordens, königl. Sanitäts-rath, pract. Arzt und Operateur, Ehrenmitglied und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Nebst einer lithographirten Tafel. Berlin, Verlag von Suttav Hempel 1853.

Die vorliegende Schrift welche bereits von den geachteten medicinischen Journalen des In- und Auslandes (Allgem. med. Centralzeitung 1853 Nr. 53, med. Zeitung Rußlands 1853, Nr. 36, Zeitschrift des deutschen Chirurgeng-Vereins 1853, Heft 4 u. c.) als eine werthvolle bezeichnet worden, hat einen Arzt zum Verfasser, dessen langjähriges segensreiches orthopädisches und chirur-gisches Wirken vielfache und wohlverdiente Anerkennung gefunden. Dr. Sanit.-R. Dr. Berend giebt uns vom Standpunkt unbefangener und wahrheitsgetreuer For-schung eine auch für Laien größtentheils faßliche Darstellung der Heilgymna-stik indem er uns die während des nunmehr 14jährigen Bestehens seines In-stituts gesammelten Erfahrungen mittheilt, und an letztern ohne Ueberschätzung und Uebertreibung die Beurtheilung derjenigen Ereignisse knüpft, welche ihm in neuerer Zeit die Bewegungsformen der Ling'schen schwebischen Gymnastik geliefert. Fern von jeder verwerflichen Einseitigkeit, weist Dr. Berend der Heilgymnastik die richtige Stelle zu den übrigen so reichen Kurhilfsmitteln seines Instituts, insbesondere zu den operativen und mechanischen (orthopädi-schen) an, und mit Offenheit die Grenzen der Kunst bezeichnend, ist er zugleich bemüht, überall zur Erreichung seiner Heilzwecke nach ebenso streng wissenschaft-lichen als humanen Grundsätzen sich nur der möglichst mildesten Mittel zu bedienen.

In welcher auch schon für jeden Menschenfreund befriedigenden Weise der Verfasser zu Werke gegangen, und wie vielen Schweblichen und Unglücklichen, die an Verkrümmungen des Rückgraths, Klumpfüßen, Krües, Hüft- u. Fingerverkrümmungen, freiwilligen Hüften, Hüftverrenkungen, Läh-mungen, Gelenk- und Knochenkrankheiten, Unterleibsleiden u. c. gelitten, wiederum innerhalb der letzten zwei Jahre in dem Berend'schen Institut die ersuchte Hilfe geworden, hiervon giebt der vorliegende Bericht die constatir-ten Zeugnisse.

Es fanden nämlich während des gedachten Zeitraums 242 Pensionaire (148 weibliche und 94 männliche) von denen viele aus fernem, außerdeut-schen Ländern, aus Rußland, Polen, Ungarn, der Schweiz, Holland, hieher-gekommen, in der Heilanstalt hieselbst Aufnahme, unter diesen mittelst aller-höchster gnädigster Unterstufung Seiner Majestät des Königs S., auf Com-munalkosten 25. Geheilt entlassen wurden 168, gebessert 69 u., und verblei-ben in der Anstalt 69 Pensionaire.

Die Zahl der Halbpensionaire und ambulatorischen Kranken, welche nur einen Theil des Tages im Institut zubrachten, um die sehr gut eingerichteten und auch zur Kalt-Wasserkur geeigneten Bäder und die Heilgymnastik oder pädagogische Gymnastik zu benutzen, betrug im Ganzen 131.

Die innere Einrichtung des Instituts, sowie die von einem zahlreichen und gewissenhaften Personal vertretene Pflege und sittliche Aufsicht der Pen-sionaire, sowie die gleichzeitig ihnen gebotene Gelegenheit zur vielseitigen geist-igen Fortbildung ist von hinreichend alibekannter Trefflichkeit.

Vereins-Nachrichten.

[Central-Auswanderungs-Verein für Schlessen.] Sitzung vom 9. d. M. Abends 8 Uhr im Saale des Tempelgartens. Vorsitzender Born. Tagesordnung: 1) Originalbriefe: a) Die Frau Dr. M. schreibt aus Balbivia vom 8. Februar a. c.: „Wir waren kaum aus dem Hafen von Hamburg hinausgekommen, so hatten wir schon eine Peise an der Cholera; es folgten ihr bald noch 7 andere nach. Wir haben viel Sturm gehabt, von Angst aber ist dabei keine Rede gewesen. Hier in Balbivia sind die Aus-sichten nicht so glänzend, wie Herr Dr. L. in Breslau sie uns schilderte. Das Kleidermachen ist schon stark vertreten, und Stickerien geben gar nicht. Die Lebensmittel sind fürchterlich theuer; das einzige billige Fleisch ist Rindfleisch. Das Pfd. Butter kostet 15 Sgr., 6 Eier 5 Sgr.; eine Semmel, welche in Breslau 6 Pf. kostet, wird hier mit 1 1/2 Sgr. bezahlt. Allerdings ist jetzt gerade die theuerste Zeit, und und in 1 bis 2 Monaten wird es billiger. Die Wohnungen, welche aus Brettern bestehen, sind sehr theuer; eine kleine Stube nebst Kammer ohne Möbel 8—9 Rtl. monatlich. Ich habe vorläufig bei einer recht liebenswürdigen Familie aus Deutschland eine Wohnung ge-funden. Hätte ich die hiesigen Verhältnisse früher so gekannt wie heute, so hätte ich recht viel vollene Kleiderstoffe, Seidenbänder, Schürabänder, Damen-sattel, weiße Baumwolle und Wolle aller Art mitgenommen; ich würde viel Geld daran verdient haben. Balbivia liegt in einem reizenden Thale; die Bäume sind köstlich, die Myrthe so massenhaft, so großblühend und hoch, wie bei Euch die höchsten Bäume. Von Früchten aber findet man, außer dem Apfel, nur wenig.“ b. Der Verf. des 2ten Briefes aus Rio Parado u

Südbraffen vom 1. Jan. und 27. Febr. c. schließt die Reise von Hamburg aus auf dem Schiffe „Kosmopolit“ als eine der glücklichsten...

3) Der Fragekasten enthält 2 Fragen, welche durch den Vorstehenden erledigt werden. Nachdem der Vorstehende noch mitgeteilt hat, daß an eine prompte Besorgung am 15. Mai nicht zu denken sei...

11. Der Magistrat von Reisse wird nicht bloß Mitglied des Vereins, sondern ist auch äußerst thätig in der Beförderung der Seidenkultur.

herausgegebene Anweisung an den hiesigen Verein zur Verteilung an die Mitglieder auf Verlangen zu schicken, wogegen der hiesige Verein dem dorthin...

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 12. Mai. In Fonds wie in Aktien hat heute ein sehr lebhaftes Geschäft stattgefunden, die Course stiegen um mehrere Prozent.

* Berlin, 11. Mai. Die heutige Börse war günstig gestimmt. Günstige Berichte aus Paris und London belebten die Kauflust, während die Wirkung jener alarmierenden Gerüchte, welche sogar noch gestern colportiert wurden...

Der Verein zur Beförderung der Seidenkultur in Breslau, 12. Mai. In der gestrigen außerordentlichen Sitzung, in welcher der Donnerstag als der Vereins-Sitzungstag festgesetzt worden ist...

-r. Hlogau, 8. Mai. Heute fand hier selbst die Prüfung der Zöglinge der Magister- und Brauer-Innung statt, die seit dem 24. April ihre Fähigkeitssprobe als Gesellen angetreten haben.

Die Bereitung des Bieres ist eine durch natürliche, in genau bestimmten Formen wirkende Mittel hervorgerufene Proceß. Die Einsicht in den Verlauf der auf- und auseinander folgenden Wandlungen ist ein bringendes Erfordernis des verständigsten Gewerbetreibenden...

genbe Bekanntschaft aber doch weniger schulrechtliche Gewandtheit im Antworten zeigte, so waren die Zöglinge in den Fragen, welche von der Innungs-Prüfungs-Commission an sie über das Specielle des Gewerbes...

Vermischtes.

Köln, 9. Mai. Am 5ten hat unser Männer-Gesang-Verein, circa 70 Mann stark, seine zweite Singsahrt nach London angetreten. Die Reise ging diesmal, um die empfindlichen Rheden vor der Seekrankheit möglichst zu bewahren, über Galatz und Dover...

Wasserstand.

Breslau, 12. Mai. Am Oberpegel: 15 Fuß 10 Z. Unterpegel: 3 Z. 3 Z.

Bekanntmachung.

Das heute Morgen 3 Uhr, Klosterstraße Nr. 61 ausgebrochene Feuer, ist des 5ten in diesem Halbjahr. Es haben demnach, bei dem entstehenden nächsten Feuer diejenigen Löschpflichtigen...

Die städtische Sicherungs-Deputation.

Für die Abgebrannten in Leobschütz gingen bei uns ein: Von Ungenannt 1 Paket Sagen. Ungenannt 15 Egr. A. W. R. 1 Atl. und ein Paket Sagen. Apotheker Ruppnow in Prausnitz 1 Atl. G. W. A. 1 Atl. Frau Justizräthin Paur 1 Atl. E. J. Z. in Camenz 1 Atl. 10 Egr. und 1 Paket Sagen. Geheimrath Justizrath Günther 5 Atl. v. Kitz. 2 Atl. Adolb Sachs 5 Atl. — In Summa 17 Atl. 25 Egr. und 3 Paket Sagen.

Für die Abgebrannten in Zutroschin gingen außer den angezeigten 26 Atl. 8 Egr. 6 Pf. ferner bei uns ein: Von Fräulein E. 20 Egr. Adolb Sachs 3 Atl. — In Summa 29 Atl. 28 Egr. 6 Egr.

Für die Abgebrannten in Groß-Nimbsdorf: Von Fräulein E. 10 Egr. Ungenannt 15 Egr. Ungenannt aus Eissa 1 Atl. — Hierzu die bereits angezeigten 327 Atl. 28 Egr. 7 Pf.: in Summa 228 Atl. 23 Egr. 7 Pf.

Die Expedition der Schles. Zeitung.

Verlobungs-Anzeige. Statt jeder besonderen Meldung. Die gestern stattgehabte Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Kaufmann Herrn Heinrich Müller...

Verbindungs-Anzeige. Unsere den 9ten Mai in Gottesberg vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns erkrankten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebens anzuzeigen.

Lodes-Anzeige. (Statt besonderer Meldung.) Heute 11 1/2 Uhr Mittags entschlief sanft zum besseren Leben unser treuer, geliebter Vater und Großvater, der pensionirte Stadt-Gezichts-Secretair und Lieutenant a. D. Carl Gottlob Konigsacke...

Theater-Repertoire. Sonnabend den 13ten Mai, bei aufgehobenem Abonnement, letztes Gastspiel und Benefiz des Fräulein Mathilde Wi dauer, K. K. Hof-Schauspielerin und Hof-Opern-Sängerin in Wien: Linda von Chamouniz. Große Oper. Musik von Donizetti. (Zwei Acte.)

Artena. Sonnabend den 13ten Mai. Das bemooste Haupt, oder: Der lange Israël. Schauspiel in 4 Acten von R. Benedix. Anfang der Thea. eröffnung 5 Uhr.

Um irtigen Urtheilen zu obliegen, zeige ich hierdurch an, daß ich aus etwanem Willen aus dem Geschäft des Herrn C. Friedenthal in Giesmannsdorf bei Reisse, abgegangen bin.

Weiß-Garten. Heute Sonnabend den 13ten Mai c. findet das Concert des Kapellmeisters Friedl aus Wien statt, worin nur neue, hier noch nicht gehörte Compositionen zur Aufführung kommen werden.

Der ökonomisch-parowische Verein versammelt sich Mittwoch den 17ten dies. Mts. Vormittag 10 Uhr.

Verein für Klassische Musik. Sonnabend den 13ten Mai: Keine Versammlung.

Leb wohl, Bonin! Und höre: Hat jeder Deutsche Deinen Sinn Heißt jeder brave Mann Bonin, Auf Ehre!

Serzlichen Dank dem Herren für geleisteten Schutz am Mittwoch Abend.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Dünger und die Schotter-Erde auf sämtlichen Straßen und Plätzen hiesiger Stadt an Privatpersonen verpachtet ist...

Bekanntmachung. Auf dem Wald-Vorwerke des Kämmerigutes Strehlitz, Kreis Ranslau, soll der Neubau des dortigen Schaafstalles vorgenommen und die Ausführung im Wege der Licitation verbunden werden.

Bekanntmachung. Auf dem Fürstensaale unseres Rathhauses anberaumt, in dessen Dienerschaft die Licitations-Bedingungen einzufügen sind.

Actio n. Sonnabend den 13ten d. Mts. Vormittags 11 Uhr sollen Gartenstraße No. 36, 1 Reit- und 2 Wagenpferde, 1 ganz- und 1 halbgedeckter Wagen, 1 Leiter, 1 Wasserwagen, Geschirre, Sattel und Reitzeug veräußert werden.

Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Restaurateurs Theodor Bergmann ist heute der Concurs-Process eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschäften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen...

Bekanntmachung. Das Herzogliche Gut Ober-Redwitz, eine Meile von der Stadt Sagan entfernt, bestehend aus zwei Vorwerken und einem Areal von circa 881 Morg. 86 Q.-R. Ader, 133 " 70 " Wiesen, 20 " 36 " Gärten, 212 " 162 " Hutungen,

Bekanntmachung. Das Herzogliche Gut Ober-Redwitz, eine Meile von der Stadt Sagan entfernt, bestehend aus zwei Vorwerken und einem Areal von circa 881 Morg. 86 Q.-R. Ader, 133 " 70 " Wiesen, 20 " 36 " Gärten, 212 " 162 " Hutungen,

Bekanntmachung. Das Herzogliche Gut Ober-Redwitz, eine Meile von der Stadt Sagan entfernt, bestehend aus zwei Vorwerken und einem Areal von circa 881 Morg. 86 Q.-R. Ader, 133 " 70 " Wiesen, 20 " 36 " Gärten, 212 " 162 " Hutungen,

Bekanntmachung. Das Herzogliche Gut Ober-Redwitz, eine Meile von der Stadt Sagan entfernt, bestehend aus zwei Vorwerken und einem Areal von circa 881 Morg. 86 Q.-R. Ader, 133 " 70 " Wiesen, 20 " 36 " Gärten, 212 " 162 " Hutungen,

Bekanntmachung. Das Herzogliche Gut Ober-Redwitz, eine Meile von der Stadt Sagan entfernt, bestehend aus zwei Vorwerken und einem Areal von circa 881 Morg. 86 Q.-R. Ader, 133 " 70 " Wiesen, 20 " 36 " Gärten, 212 " 162 " Hutungen,

Bekanntmachung. Das Herzogliche Gut Ober-Redwitz, eine Meile von der Stadt Sagan entfernt, bestehend aus zwei Vorwerken und einem Areal von circa 881 Morg. 86 Q.-R. Ader, 133 " 70 " Wiesen, 20 " 36 " Gärten, 212 " 162 " Hutungen,

Bekanntmachung. Das Herzogliche Gut Ober-Redwitz, eine Meile von der Stadt Sagan entfernt, bestehend aus zwei Vorwerken und einem Areal von circa 881 Morg. 86 Q.-R. Ader, 133 " 70 " Wiesen, 20 " 36 " Gärten, 212 " 162 " Hutungen,

Bekanntmachung. Das Herzogliche Gut Ober-Redwitz, eine Meile von der Stadt Sagan entfernt, bestehend aus zwei Vorwerken und einem Areal von circa 881 Morg. 86 Q.-R. Ader, 133 " 70 " Wiesen, 20 " 36 " Gärten, 212 " 162 " Hutungen,

Bekanntmachung. Das Herzogliche Gut Ober-Redwitz, eine Meile von der Stadt Sagan entfernt, bestehend aus zwei Vorwerken und einem Areal von circa 881 Morg. 86 Q.-R. Ader, 133 " 70 " Wiesen, 20 " 36 " Gärten, 212 " 162 " Hutungen,

Bekanntmachung. Das Herzogliche Gut Ober-Redwitz, eine Meile von der Stadt Sagan entfernt, bestehend aus zwei Vorwerken und einem Areal von circa 881 Morg. 86 Q.-R. Ader, 133 " 70 " Wiesen, 20 " 36 " Gärten, 212 " 162 " Hutungen,

Delser Rennen 1854. Sonnabend den 10. Juni, Vormittags 8 Uhr.

I. Unterstifts-Rennen, inländische Pferde, 1851 geboren, die noch nicht gestieg, 250 Ruthen, 5 Fndr. Einfaß, ganz Keugelt, 120 Pfd., St. u. W. 3 Pfd. erlaubt, Jockeys reiten. Eine Peitsche, als Ehrenpreis, gegeben von Herrn v. Reinersdorf.

II. Ehren-Preis des Herrn Lieutenant E. Kra msta, im Werth von 20 Fndr. Herren reiten in Farben, 4 Fndr. Einfaß, 2 Fndr. Keugelt, 500 Ruthen, 150 Pfund Gewicht, St. u. W. 3 Pfd. erlaubt. Für jeden Sieg von 50 Fndr. 5 Pfd. mehr. Bei mehr als 3 Pferden rettet das 2te Pferd seinen Einfaß.

III. Jockeysreiten. Preis 200 Thlr., freie Bahn, Handicap, 10 Fndr. Einfaß ic. Am 15. April mit 11 Unterschriften geschlossen.

IV. Hürden-Rennen. Preis 100 Thlr., Herren reiten in Farben, 600 Ruthen, 5 Fndr. Einfaß ic. Am 15. April mit 9 Unterschriften geschlossen.

V. Prinz-Bron-Preis. Herrn reiten. Pferde, welche in den Kreisen Wartenberg, Müllitz, Dels und Arbnitz gezüchtet sind, freie Bahn, 1/2 mal die Bahn, 165 Pfd. kein Einfaß. Weiden und Rennen bis 1. Juni se. (Bei den Anmelungen muß gleichzeitig nachgewiesen werden, daß die Pferde in den bezeichneten Kreisen geboren sind.)

VI. Rennen für Pferde im Besitz der Züchter, welche Mitglieder des Delser Pferde-Zucht-Vereins sind. Pferde ausgeschlossen, die älter als 8 Jahr und für den Landwehr-Cavallerie-Dienst nicht tauglich befunden werden. Freie Bahn 250 Ruthen. Unter 4 Pferden kein Rennen. Das erste Pferd erhält 25 Atl., das 2. Pferd 10 Atl.

VII. Steeple-Chase. Ehrenpreis. Herren reiten in Farben. Für alle Pferde. 5 Fndr. Einfaß, 3 Fndr. Keugelt. 3 Egr. Meilen. 160 Pfd. Normalgewicht. Pferde, die bereits 200 Fndr. in derartigen Rennen gewonnen haben, tragen 10 Pfd., Pferde, welche 300 Fndr. und mehr gewonnen haben, 20 Pfd. mehr. Das 2te Pferd erhält den doppelten Einfaß.

VIII. Pferde im Besitz von Mitgliedern der Delser landwirthschaftl. Vereine oder von Actien-Inhabern. 250 Ruthen. Freie Bahn. Nicht über 9 Jahre alt, taugl. zum Landw.-Cav.-Dienst, 1 Atl. Einfaß. Unter 5 Pferden kein Rennen. Der Sieger erhält den Vereins-Preis von 24 Atl., die Hälfte der Einfaße. Das 2te Pferd 10 Atl. und die andere Hälfte der Einfaße. Bei mehr als 3 Bewerbern erhält das 3te Pferd eine Fahne und rettet seinen Einfaß.

Von den Geldgewinnen werden 5 pCt. für Bahnkosten ic. abgesetzt. Sämtliche Anmelungen und Resnungen — soweit es nicht bereits anders bestimmt — müssen bis zum 6. Juni c. beim Premier-Lieutenant von Donop in Dels portofrei erfolgen.

Stettin-Frankfurter Dampf-Schlepp-Schiffahrt.

Die Dampfschiffe „Prinz Carl“ und „Adler“ fahren regelmäßig zwischen Stettin und Frankfurt a. d. O. und vice versa jede Woche zwei Mal, und transportiren selbst bei dem kleinsten Wasserstande der Oder Güter aller Art und jedes Quantum.

Abgang von Frankfurt a. d. O.: Jeden Mittwoch u. Sonnabend früh 1/6 Uhr. Abgang von Stettin: Jeden Montag u. Donnerstag früh 1/6 Uhr. Passagiere und Güter nach Stettin nehmen an in Frankfurt a. d. O.: Herrmann & Comp., Spediture und Agenten der Dampfschiffahrt.

Vollständig assortirtes Lager und Fabrik Tapeten u. gemalten Fenster-Mouleaux.

Gustav Sigischold in Dresden, Moritzstr. 13. In den meisten Städten der Provinz Sachsen befindet sich ein Niederlager meiner Artikel, jedoch werden auch auf Verlangen Proben von Tapeten in jedem Genre franco eingeschickt und alle Aufträge ganz prompt ausgeführt. Fenster-Mouleaux werden nach Angabe des Maßes in jeder beliebigen Dimension zu sehr billigen Preisen geliefert.

Mit einer Beilage.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

- a) im Kreise Breslau: 1) Realakten-Ablösung von Althof-Ras, Peltzsch, Puschowa, Polnisch-Peterwitz, Kreuzschla, Trebschen, 2) Gutungstheilung zu Groß-Nädlig, 3) Laudemien- und Markgrafen-Ablösung zu Tschirne, 4) Ablösung der Stierberechtigung zwischen der Erbscholtzei und den Ruskalkstellen zu Matkowitz;

- b) im Kreise Brieg: 5) Realakten-Ablösung von Kröbeln, Stadt Löwen, Mischelau, 6) Ablösung der Besitzveränderungs-Abgaben zu Briesen, 7) Schmiede-Ablösung zu Schönau;

- c) im Kreise Glogau: 8) Ablösung der dem katholischen Bürgerhospitale zu Glog in den Gemeinden Mägwig, Ober-Palendorf, Alt-P. v. d. D., Ober-Pannsdorf und Ober-Schwedeldorf zustehenden Realakten;

- d) im Kreise Gubrau: 9) Realakten-Ablösung der Schmiede, Hyp.-Nr. 18, zu Neuguth, gegenüber der dasigen Bauerschaft, 10) Realakten-Ablösung der Häuslerstelle Hyp.-Nr. 24 zu Zechen gegenüber der dortigen Erbscholtzei,

- 11) Servituten-Ablösung der Schule zu Duchon gegenüber der Bauerschaft daselbst, 12) Realakten-Ablösung zwischen dem Bauerzute Hyp. Nr. 9 und den Freistellen Hyp. Nr. 22 und 38 zu Groß-Nieder-Schirnow, 13) Gemeinheitstheilung zu Groß-Kaudchen, Zäferschewitz und Ober-und-Nieder-Meschau;

- e) im Kreise Militsch: 14) Realakten-Ablösung von der Brauerei Hyp. Nr. 1 zu Garzine, 15) Ablösung der Forstrenten zu Groß-Tworzimmirke, 16) Ablösung der Bauholz-Berechtigung des Grundstückes Hyp. Nr. 74 zu Stadt Freihan;

- f) im Kreise Neumarkt: 17) Realakten-Ablösung von Ganth, Kadlau, Neubörsel, Gebel, Garten, Kobelnitz, Krampitz, Peiserwitz, Schammendorf, 18) Realakten-Ablösung von Klämsdorf und Koffenbuth, dem königlichen Fiscus gegenüber, 19) Mühlenzins-Ablösung von Trschendorf;

- g) im Kreise Dels: 20) Realakten-Ablösung von der Wassermühle Hyp. Nr. 7 zu Klein-Weigelsdorf, von Weidenach, Schwirze, städtischen Ketteis, und von den aus der Erbscholtzei Hyp. Nr. 4 zu Groß-Böllnig abverkauften Parzellen, 21) Schaffungungs-Ablösung zu Dundseld, 22) Servituten-Ablösung zu Weidenach, 23) Forstservituten-Ablösung von Ubersdorf und Postelwitz,

- 24) Sichelgräber-Ablösung zu Leuchten, 25) Wiesenheilung zu Langenbof, 26) Gutungstheilung zu Buselwitz;

- h) im Kreise Dhlau: 27) Ablösung der Verpflichtung der Gutsherrschaft zu Deutsch-Steine zur Haltung eines Juchters, 28) Realakten-Ablösung von Dammelnitz, Seidau mit Pstlippfeld, 29) Ablösung der Verpflichtung der Gutsherrschaft zu Rodeland zur Haltung des Stammochens,

- 30) Gemeinheitstheilung zu Knieschwitz, 31) Gutungs-Ablösung von den Dder- und Dhlau-Wiesen zu Dhlau;

- i) im Kreise Reichenbach: 32) Realakten-Ablösung von Hartchau, 33) Realakten-Ablösung von den Stadtmühlen zu Reichenbach;

- k) im Kreise Schweidnitz: 34) Gräferei- und Laubrechen-Ablösung zu Kapzdorf, 35) Mühlenzins-Ablösung zu Puschkau und Tschachen, 36) Nachreche- und Berechtigungs-Ablösung zu Tschachen;

- l) im Kreise Steinau: 37) Realakten-Ablösung von Lehsewitz, Ranfen, von dem Paradiesgut Hyp.-Nr. 346 zu Steinau und von der Stelle Hyp.-Nr. 11 zu Borschen, 38) Ablösung der Prästationen von der Mühle Hyp.-Nr. 11 zu Lehsewitz und von der Mühle Hyp.-Nr. 51 zu Ranfen, 39) Ablösung des der Fleisch-Annung zu Glogau von der Gutsherrschaft zu Dammnitz zustehenden Zinses, 40) Nachrechen-Ablösung zu Dammnitz, 41) Gutungs-Ablösung der Pfarrhäusler zu Quewissen;

- m) im Kreise Striegau: 42) Servitut-Ablösung zu Ober-Gutschdorf, 43) Mühlenzins-Ablösung zu Sääbersdorf, 44) Laudemien-Ablösung von Jarischau;

- n) im Kreise Trebnitz: 45) Realakten-Ablösung von Langenau, Maltzschawe, Pflaumendorf, Senbitz, Klein-Schmübnitz, Trebnitz, Liederwitz, Sebnitz, Ober-Rehle, Zitzwitz, Klein-Raake, 46) Ablösung der dem Herrn Herzoge von Braunschweig-Dels in der Gemeinde Klein-Straben zustehenden Realakten, 47) Gutungs-Ablösung zu Pünern, Esdorf, 48) Schaffungungs-Ablösung zu Briegen, Nieder-Frauenwalbau, 49) Aderseparation zu Martinau, 50) Forstservituten-Ablösung zu Wiese und Pochkitz;

- o) im Kreise Wohlau: 51) Realakten-Ablösung von Döfelwitz, Grätschne, Klein-Peterwitz, Tängerewitz, 52) Servitut-Ablösung zu Abodorf, Döfelwitz, Seiffersdorf, Grätschne, Groß- und Klein-Pogul, 53) Realakten-Ablösung von den Dreschagärtnereistellen Hyp.-Nr. 5, 10, 12, 13, 20 und 22 zu Rathau, 54) Markgrafen-Ablösung von den Bauerzuten Hyp.-Nr. 10 und 11 zu Klein-Bauschwitz,

- 55) Laudemien-Ablösung von der Erbscholtzei Hyp.-Nr. 1 zu Groß-Pogul, 56) Ablösung der dem Bauerzute Hyp.-Nr. 1 zu königlich Krehlau, von der Mühle Hyp.-Nr. 23 daselbst zustehenden Realakten, 57) Ablösung der der Windmühle Hyp.-Nr. 24 zu Klein-Pogul von den Bauerzuten zu Klein-Pogul, Groß-Pogul, Neudorf, und Stuben zustehenden Realakten

werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeynen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 1. Juli 1854 im Amte-Local der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinanderlegung, selbst im Falle einer Verlegung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gleichzeitig wird A. die Schaffungungs- sowie die Realakten-Ablösung von Söckrau, Kr. Gubrau, in welcher der Gutsherr eine Kapital-Abfindung von r. sp. 214 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. und von etwa, jedoch höchstens, 4000 Thlr. erhält, wegen der auf diesem Gute Rubr. III. Nr. 24 für das Fräulein Louise Böttner zu Link eingetragenen Post von 10,000 Thlr.;

B. die Realakten-Ablösung von Krolkowitz, Kr. Breslau, in welcher der Gutsherr ein Abfindungs-Kapital von etwa, jedoch höchstens, 1800 Thlr. erhält, wegen der auf dem freien königl. Burglehngute Krolkowitz Rubr. III. No. 11. 13. 14. und 15. auf den Namen des Grafen Carl v. Harrach eingetragenen Kapitalien von resp. 3000 Thlr., 2000 Thlr., 3000 Thlr. und 4000 Thlr.;

C. die Forstservituten-Ablösung von Bartkery, Forstrevier Weiskense, Kr. Dels, in welcher 1) der Besitzer der Freistelle Hyp. Nr. 8 zu Bartkery 280 Thlr.; 2) der Besitzer der Dreschagärtnereistelle Hyp. Nr. 13 zu Weiskense 320 Thlr. an Kapital-Abfindungen erhalten, wegen der auf diesen Grundstücken und zwar:

- ad 1 Rubr. III. Nr. 1 für den Ernst Pfeiffer mit 46 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., 20 Thlr. und 34 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., ad 2 Rubr. III. Nr. 3 für den Scholz Pfeiffer mit 100 Thlr. eingetragenen Posten;

D. die Realakten-Ablösung von Dohz, Kreis Breslau, in welcher der Besitzer dieses Gutes eine Kapital-Abfindung von 2556 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. erhalten, wegen der auf diesem Gute a. Rubr. III. Nr. 7 für den Geheimen Commerzien-Rath Eichborn in Breslau mit 10,000 Thlr., b. Rubr. III. Nr. 10 für die Amalie Gräfin v. Poninska, geborne Gräfin Königsdorff, mit 4000 Thlr. eingetragenen Posten;

E. die Realakten-Ablösung von Pologwitz, Kreis Breslau, in welcher der Gutsherr durch ein Kapital von 7992 Thlr. 24 Sgr. 2/3 Pf. abgefunden wird

- 1) wegen des Rubr. II. Nr. 1 auf Pologwitz eingetragenen nach Stabelwitz jährlich abzuführenden wiederköuflichen Zinses von 11 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., 2) wegen der a. Rubr. III. Nr. 6b. für den Kaufmann Ferdinand Held mit 700 Thlr., b. Rubr. III. Nr. 10 für die königliche Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau (Invaliden-Kasse) mit 13,000 Thaler, Rubr. III. Nr. 12 für die Clara verehelichte Kreis-Zustiz-Commissarius Schaubert, geb. Schaubert, mit 1500 Thlr.,

III. Nr. 14 für die Pauline verehelichte Rittergutsbesitzer Müller, geborne Tschander, mit 1500 Thlr., III. Nr. 15a. für den Rittergutsbesitzer Bernhard Rosenthal zu Breslau mit 3000 Thlr., III. Nr. 15b. für den Deconomie-Commissarius Friedrich August Schulze mit 2500 Thlr.

auf dem Rittergute Pologwitz eingetragenen Posten;

F. die Realakten-Ablösung von den Grundstücken Hyp.-Nr. 55, 59 und 60 zu Zindel, Kreis Brieg, in welcher der Besitzer des Bauerzutes Hyp.-Nr. 23 daselbst eine Kapital-Abfindung von 120 Thlr. erhält, wegen der auf diesem Bauerzute Rubr. III. Nr. 4 aus dem Kaufvertrage vom 9. März 1783 für die Erben des Verkäufers George Scholz eingetragenen rückständigen Kaufprels von 296 Thlr. 21 Sgr. 3/4 Pf.;

G. die Realakten-Ablösung von Grüttenberg, Kreis Dels, in welcher der Besitzer dieses Gutes eine Kapital-Abfindung von 1471 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. erhält, wegen der auf dem Rittergute Grüttenberg Rubr. III. Nr. 8 für die Frau Hauptmann Alexandrine v. Bencheim, geborne v. Kleist, den Lieutenant Hugo v. Kleist und die Fräulein Ida und Jenny Geschwister v. Kleist eingetragenen Forderung von 25,000 Thlr.;

H. die Realakten-Ablösung von Klein-Schwundnitz, Kreis Trebnitz, in welcher der Besitzer des dasigen Freigutes eine Kapital-Abfindung von 389 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. erhält, wegen der auf dem Freigute Klein-Schwundnitz Rubr. III. Nr. 1 und 2 für den Ober-Landrentmeister Carl August Abend eingetragenen Posten von resp. 2250 Thlr. und 3750 Thlr.;

I. Realakten-Ablösung von Ubersdorf, Kreis Dels, in welcher der Gutsherr durch ein Kapital von 2382 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgefunden wird, wegen der auf dem Rittergute Ubersdorf Rubr. III. Nr. 17 für den Banquier Wilhelm Keffeldt zu Glogau mit 13,000 Thlr. eingetragenen Forderung;

K. Realakten-Ablösung von Schügenberg, Kreis Dels, in welcher der Gutsherr eine Kapital-Abfindung von 1602 Thlr. erhält, wegen des auf dem Rittergute Schügenberg Rubr. III. Nr. 11 für den Friedrich Baron v. Poewen eingetragenen Kapitals von 2000 Thlr. in Gemäßheit des § 111 des Abfindungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 sequ. Titel 20 Theil I. des Allgemeinen Landrechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und die dafür stipulirten Abfindungs-Kapitalien erlischt.

Breslau, den 8. Mai 1854. Königliche General-Commission für Schlesien.

Bekanntmachung. Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

- a) im Kreise Volkenhain: 1) Mühlenzins-Ablösung von Ober-Hohendorf, Weberau, 2) Nachreche-Ablösung von Nieder-Wolmsdorf;

- b) im Kreise Bunzlau: 3) Forstservituten-Ablösung in der Bunzlauer Niederheide, 4) Forstservituten-Ablösung von Ottendorf;

- c) im Kreise Freistadt: 5) Ablösung der dem Majorats-Fürstenthum Carolath in den Gemeinden Mürschau, Mangelwitz, Samitz, Slogauer Kreises und Einbau und Kölsch, Freistädter Kreises zustehenden Realakten, 6) Gemeinheitstheilung zu Landskron, Bilawe, 7) Theilung der Sauer- und Rohrwiesen zu Carolath, 8) Angers-Separation zu Beuthen a/D., 9) Gutungs-Ablösung und Ader-Separation zu Beuthen a.D., 10) Angertheilung von Ruffen;

d) im Kreise Glogau: 11) Realakten-Ablösung von Schloin, Bernsdorf, 12) Realakten-Ablösung zwischen der Schmiede Hyp. Nr. 24 einer- und der Partwidemuth und Bauerschaft zu Kladau andererseits, 13) Decem-Ablösung zu Neu-Sabel, 14) Gemeinheitstheilung zu Kröbel, Eiben nebst Steinitz und Morgenstern;

e) im Kreise Görlitz: 15) Realakten-Ablösung von Gersbach;

f) im Kreise Goldberg-Gaynau: 16) Realakten-Ablösung zwischen der Amtsmühle No. 1 zu Burglehn und dem Freigute No. 18 zu Kammer-Ubersdorf;

g) im Kreise Grünberg: 17) Realakten-Ablösung von Drentlau, 18) Schaffungungs- und Forst-Servituten-Ablösung zu Buchsdorf;

h) im Kreise Pörschwerda: 19) Realakten-Ablösung von Bieske, Sabrodt, Coblenz, 20) Ablösung des der Stadt Wittichenau von den Grundstückbesitzern daselbst zustehenden Zinses, 21) Forstservituten-Ablösung zu Schöpsdorf, Hohenboda, 22) Holzberechtigungs-Ablösung zu Lippen;

i) im Kreise Jauer: 23) Realakten-Ablösung zu Klönitz, 24) Nachreche- und Gräfereiberechtigungs-Ablösung zu Moisdorf, 25) Nachreche- und Düngerfuhrer-Ablösung zu Kalthaus, 26) Mühlenzins-Ablösung zu Schlaup, 27) Gutungs-Ablösung zu Mochau, 28) Servituten-Ablösung zu Nieder-Perwitzwalbe;

k) im Kreise Lauban: 29) Mühlenbauern-Ablösung der sämtlichen Wirthe zu Schadowalde v. Klein-Beerberg, 30) Gutungs-Ablösung zu Berthezdorf, 31) Schaffungungs-Rente-Ablösung von Schadowalde;

l) im Kreise Liegnitz: 32) Realakten-Ablösung von Rudolphsbach, Prinkendorf, Bries, Schmochwitz, Schimmlowitz, Rogau, Griebnitz, Primnitz, Grünthal, Würchwitz, Tscharnikau, Eichholz, Pöselwitz, Koiskau, Manfelnitz und von dem Bauerzute Hyp. Nr. 25 zu Krasdorf, 33) Realakten-Ablösung von den Stellen Hyp. Nr. 3. 11. 12. 19 und 27 zu Klemmerwitz, gegenüber der dortigen Erbscholtzei, 34) Mühlenzins-Ablösung zu Weinberg, 35) Gutungs-Ablösung zu Komnitz, Nicolstadt, 36) Nachrecheberechtigungs-Ablösung von Komnitz, 37) Servituten-Ablösung zu Groß-Pohlwitz, Würchwitz, Crain, 38) Dreschagärtnereistellen-Ablösung zu Eichholz, 39) Gutungs-Ablösung zu Nicolstadt;

m) im Kreise Lüben: 40) Realakten-Ablösung von Buchwälden, Dittersbach, Wirtzsch-Pelle, Groß-Rinnereisdorf, Warschau, Pohlach, Lübenwalde, Biebenhof; 41) Prästationen-Ablösung von der Mühle No. 25 zu Groß-Rinnereisdorf und von den Mühlen No. 23 und 28 zu Klein-Reichen, 42) Ablösung der Realakten von der Schmiede Hyp. Nr. 24 zu Groß-Reichen, 43) Ablösung der dem Besitzern der Mühlen Hyp. Nr. 45 und 54 zu Lüben und Hyp. Nr. 114 a. zu Mallwitz von dem Besitzer des Rittergutes Mallwitz zu gewährenden Mühlenbauern-Renten;

n) im Kreise Rothenburg: 44) Realakten-Ablösung von Collm;

o) im Kreise Schönau: 45) Laudemien-Ablösung zu Nieder-Kauffung;

p) im Kreise Sprottau: 46) Schaffungungs-Ablösung von Ober-Leschen, 47) Ablösung der den Stellenbesitzern zu Sudaun gegenüber der Wassermühle Hyp. Nr. 8

daselbst obliegenden Verpflichtung zur Räumung des Mühlgrabens, 48) Schaffungungs-Ablösung und Ader-Separation zu Bockwitz, werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeynen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 3ten Juli 1854 im Amte-Local der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinanderlegung, selbst im Falle einer Verlegung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gleichzeitig wird A. die Realakten-Ablösung von Nieder-Gerschheim im Winkel, Kreis Lauban, in welcher der Gutsherr eine Capital-Abfindung von 5123 Thlr. 29 Sgr. erhält, wegen der auf diesem Gute

a. Rubr. III. No. 1 für die verw. Leberhändler Johanne Sophie Scholz, geb. Lochmann zu Lauban mit 360 Thlr. und den Kaufmann Armand Weiner mit 9000 Thlr., b. Rubr. III. No. 4 für die Frau Partikulier Christiane Friederich, geb. Apelt zu Friedberg a/D., mit 2500 Thlr., c. Rubr. III. No. 6 für die verw. Senator Scholz, Johanne Sophie geb. Lochmann aus Lauban mit 1000 Thlr., d. Rubr. III. No. 7 für dieselbe mit 1000 Thaler, e. Rubr. III. No. 9 für dieselbe mit 546 Thlr. 6 Sgr. eingetragenen Forderungen;

B. die Realakten-Ablösung von Schlauroth, Kreis Görlitz, in welcher der Gutsherr eine Capital-Abfindung von 6495 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. erhält, wegen des Agios der auf diesem Gute Rubr. III. No. 2 eingetragenen Post von 500 Thlr. Conventions-Geld;

C. die Forst-Servituten-Ablösung von Groß-Rosenau, Schweidiger Antheils, Kreis Lüben, in welcher die Besitzer der nachstehend bezeichneten Stellen daselbst, und zwar

- 1) sub Hyp. No. 8 373 Thlr. 10 Sgr., 2) " " No. 15 91 Thlr. 25 Sgr., 3) " " No. 25 267 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., 4) " " No. 27 347 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., 5) " " No. 65 476 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf., an Abfindungs-Capitalien erhalten, wegen der auf diesen Grundstücken und zwar ad 1 Rubr. III. Nr. 1 und 2 für den Caspar Mahn mit resp. 12 Thlr. und 4 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Schlesisch, ad 2 Rubr. III. Nr. 1 für die David Scholz'schen Kinder 1ster Ehe mit 15 Thlr., ad 3 Rubr. III. Nr. 1 für Wolff's Kinder 1ster Ehe mit 8 Thlr., ad 4 a. Rubr. III. Nr. 1 für die Wittwe Winkler mit 3 Thlr. 21 Sgr., b. Rubr. III. Nr. 2 für die Maria Rosina Wier mit 3 Thlr. 21 Sgr., ad 5 Rubr. III. Nr. 1 für die Häufelsche Pupillen-Masse mit 35 Thlr. 18 Sgr., eingetragenen Posten;

D. die Realakten- und Servituten-Ablösung zu Langen, Kreis Sprottau, in welcher der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 30 daselbst ein Kapital-Abfindung von 50 Thlr. erhält wegen der auf dieser Stelle für den Bauer Johann Christian Friedrich Woiwode zu Weiska, a. Rubr. III. Nr. 1 mit 21 Thlr. 4 Sgr., b. Rubr. III. Nr. 2 mit 30 Thlr., eingetragenen Posten;

E. die Realakten-Ablösung von Alt-Jannowitz, Kreis Södnau, in welcher der Besitzer des Freigutes Hyp.-Nr. 39 daselbst eine Kapital-Abfindung von 24 Thlr. erhält, wegen der auf diesem Grundstück Rubr. III. Nr. 2 für die Johanne Dorothea verw. Köhricht, geb. Mahn, eingetragenen Forderung von 38 Thlr.;

F. die Realakten-Ablösung von Komnitz, Kreis Liegnitz, in welcher der Gutsherr durch ein Kapital von 470 Thlr. abgefunden wird, wegen der auf diesem Gute Rubr. III. Nr. 11 und 12 für die 3 Geschwister Kreisler, Heinrich August Otto, Agnes Henriette Auguste und Julius Adolph Hugo eingetragenen Posten von je 2000 Thlr.;

G. die Realakten-Ablösung von Ober-Wolmsdorf, Kreis Volkenhain, in welcher die Brau-Commune zu Volkenhain eine Kapital-Abfindung von 175 Thlr. erhält, wegen der auf dem derselben gehörigen Stadtmalz-Hause Hyp.-Nr. 105, Stadt Volkenhain Rubr. III. Nr. 1 für den Aderbesitzer Johann Gottfried Herzmann zu Hohenfriedberg eingetragenen Post von 300 Thlr.;

H. die Forst-Servituten-Ablösung in der Oberliger Heide, Kreis Görlitz, in welcher der Besitzer des Kistbaurgutes Hyp.-Nr. 11 zu Nieder-Mielau, Scholz Gottfried Grün der durch ein Kapital von 21 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. abgefunden wird, wegen der auf diesem Grundstück Rubr. III. Nr. 3 für die verehelichte Krausch, Anna Maria, geb. Dreßler, eingetragenen Post von 31 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;

I. die Forstservituten-Ablösung in der Rogenauer Heide, Kreis Lüben, in welcher die Besitzer der nachstehend bezeichneten Grundstücke und zwar:

- 1) sub Hyp. Nr. 28 zu Kriegsheide 108 Thlr. 5 Sgr., 2) " " " 20 zu Pargchau, große Seite 223 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., 3) " " " 10 zu Pargchau, kleine Seite 63 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., 4) " " " 6 zu Gr.-Rogenu, Krebsberger Antheils 287 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., 5) " " " 13 zu Gr.-Rogenu 224 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf.

an Abfindungs-Capitalien erhalten, wegen der auf diesen Grundstücken und zwar: ad 1 Rubr. III. Nr. 3 für die Christian Neumann'sche Pupillen-Masse von Buchwald mit 16 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.,

ad 2 Rubr. III. Nr. 1 für Maria Elisabeth und Gottlieb Schmid mit je 7 Thlr. 21 Sgr., ad 3 Rubr. III. Nr. 1 für den Verbermeister Ferdinand Hoffmann mit 150 Thlr., ad 4 Rubr. II. b. für die Anna Susanna Gutschke mit 40 Thlr., ad 5 Rubr. III. Nr. 1 für den Johann Gottlob Brocke mit 800 Thlr. eingetragenen Posten;

K. die Gutungsberechtigungs-Ablösung auf den Groß-Rogenu-Seebniger Wiesen, Kr. Lüben, in welcher der Besitzer der Freihäuslerstelle Hyp. Nr. 39 zu Groß-Rogenu, Krebsberger Antheils durch ein Kapital von 55 Thlr. 6 Pf. abgefunden wird, wegen das auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 2 für die Kinder 1. Ehe des Besitzers im Jahre 1778 mit 33 Thlr. 10 Sgr. eingetragenen Muttertheils und der Nr. 3 für die Wittve Dalkin in Rogenuhammer eingetragenen Post von 36 Thlr.;

L. die Mühlenbauern-Ablösung der 3 Amts-mühlen zu Lüben und Mallwitz, Kr. Lüben, in welcher der Besitzer der Mühle Hyp. Nr. 114 a. zu Lüben eine Kapital-Abfindung von 1700 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. erhält, wegen der darauf Rubr. III. Nr. 2 für Johanne Christiane verwittw. Kalkenbrunn geborene Feist eingetragenen Post von 1000 Thlr.;

M. die Forst-Servituten-Ablösung von Ober-Schmiedewitz, Kreis Sagan, in welcher die Besitzer der nachstehend bezeichneten Häuslerstellen daselbst und zwar:

- 1) sub Hyp. Nr. 35 68 Thlr., 2) " " " 40 188 " an Abfindungs-Kapital erhalten wegen der auf diesen Stellen und zwar ad 1 Rubr. III. Nr. 1 für die Schulz'schen Kinder mit 9 Thlr., " 2 " " 1 für die Geschwister Schulz mit 12 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. eingetragenen Forderungen;

N. die allgemeine Realakten-Ablösung von Jacobskirch, Kreis Slogau, in welcher der Gutsherr eine Kapital-Abfindung von 5585 Thlr. in Rentenbriefen erhält wegen der auf diesem Gute Rubr. III. Nr. 9 eingetragenen Post von 1000 Thlr. in Gemäßheit des § 111 des Abfindungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 sequ. Tit. 20 Theil I. des Allgemeinen Landrechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und die dafür stipulirten Abfindungs-Kapitalien erlischt.

Breslau, den 9. Mai 1854. Königliche General-Commission für Schlesien.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Helfer zu Liebau, welches ungefähr 1599 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. beträgt, worunter jedoch ein ganz unsicheres und wahrscheinlich incalculables Activum von 1341 Rthl. 28 Sgr. 6 Pf. sich befindet, ist durch Verfügung vom 22. August 1853 der Concurseröffnet und der Rechts-Anwalt Justiz-Rath von Schrötter hierseibst der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden. Es werden nunmehr alle unbekanntes Gläubiger des Gemeinschuldners Helfer zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Befestigung des eigentlichen Curators vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Riedel auf den 12ten September d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserem Kreisgerichts-Local vorgeladen und aufgefordert, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehen Mandatarius aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwält, wozu die Rechtsanwält Schmiebel und von Chappuis vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und die Beweismittel darüber beizubringen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die Masse unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Gläubiger werden präcluidirt werden. Landesgut den 24ten April 1854.

Königliches Kreis-Gericht. Ite Abtheilung.

Bekanntmachung. Zur Ausbietung der Maurer-Arbeiten an den Strichfeldern der bei Steinau zu erbauenden Dberbrücke, veranschlagt zu 600 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., ist ein Termin auf den 16ten Mai e. Nachmittags 3 Uhr im Gerichts-Local des Unterzeichneten angesetzt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerten eingeladen werden, daß die speziellen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Steinau den 4. Mai 1854.

Der königliche Wasserbau-Inspetktor von Muz.

Bekanntmachung. Die beim Neubau der hiesigen evangelischen Kirche vorkommenden Glas-, Kemptner- und Anstrecher-Arbeiten sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdingt werden. Zur Eröffnung der diesfallsigen Submissions-Gebote ist ein Termin auf Freitag den 26ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Pfarrhause anberaumt, zu welchem qualifizierte Werkmänner mit dem Bemerten hierdurch eingeladen werden, daß die Offerten spätestens bis zum 26ten d. M. Vormittags 10 Uhr versiegelt und frankirt, mit dem Bemerkte: „Submissions-Gebot“ bei dem Unterzeichneten abgegeben werden müssen. Bei demselben können die speziellen Bedingungen und Zeichnungen vorher eingesehen werden. Trebnitz den 9ten Mai 1854.

Stavenagen, Bauführer.

50-60 Ctr. Kartoffel-Stärke bester Qualität ist zu verkaufen auf dem Dom-Ellguth bei Stroppen.

